

Die Lehre

Duale Berufsausbildung in Österreich



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)

Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich

E-Mail: service@bmdw.gv.at | Homepage: www.bmdw.gv.at

Redaktion:

BMDW - Abteilung IV/7: Berufsausbildung

Diese Ausgabe entstand auf Basis von Entwicklungsarbeiten des Instituts der Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw).

E-Mail: post.iv7_19@bmdw.gv.at

Layout: Iris Schneider (BMDW)

Foto-Credits: Hartberger | Adobe Stock

Druck: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

17. überarbeitete Auflage

Wien, Juli 2021

Inhalt

Vorwort	1
1 Die Lehre im österreichischen Bildungssystem	2
1.1 Das österreichische Bildungssystem	2
1.2 Berufliche Erstausbildung	4
2 Lehre: Die duale Berufsausbildung	5
2.1 Ausbildung im Betrieb	6
2.1.1 Weshalb Betriebe ausbilden	6
2.1.2 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung	6
2.1.3 Eignung des Lehrbetriebes	7
2.1.4 Ausbilderinnen und Ausbilder im Lehrbetrieb	8
2.1.5 Ausbildungsverbund	9
2.1.6 Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb	10
2.2 Ausbildung in der Berufsschule	11
2.2.1 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer	12
2.3 Lehrberufe	13
2.3.1 Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten	14
2.3.2 Anforderungen an moderne Berufsbilder	14
2.3.3 Entstehung eines neuen Lehrberufes	15
2.3.4 Modularisierung der Lehrlingsausbildung	17
3 Vom Beginn der Lehre bis zur Lehrabschlussprüfung	20
3.1 Wege zur Lehrstelle	20
3.2 Der Lehrvertrag	20
3.2.1 Lehrvertragsprotokollierung	21
3.3 Maturantinnen und Maturanten in der Lehre	21
3.4 Lehre mit Matura	22
3.5 Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)	24
3.6 Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)	25
3.7 Lehrabschlussprüfung	27
3.7.1 Die LAP-Clearingstelle	29
4 Zuständigkeit im Dualen System	30

4.1	Bundesebene	30
4.2	Landesebene.....	31
4.3	Lokale Ebene.....	32
4.4	Finanzierung der Lehre	33
5	Unterstützungsleistungen und Qualitätssicherung im dualen System	35
5.1	Betriebliche Lehrstellenförderungen	35
5.1.1	Basisförderung	35
5.1.2	Qualitäts- und systembezogene Förderungen:.....	35
5.1.3	Projektförderungen und Unterstützungsleistungen.....	36
5.2	Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS)	37
5.3	Qualitätsmanagement Lehre	37
6	Die Lehre im europäischen und internationalen Kontext	39
6.1	Bilaterale Zusammenarbeit - Berufsbildungsabkommen.....	40
6.2	Internationale Zusammenarbeit - Bildungstransfer.....	40
7	Zahlen und Fakten.....	42
7.1	Entwicklung der Lehrlingszahlen und Lehrbetriebe	42
7.1.1	Lehrlingszahlen und demographische Entwicklung	43
7.1.2	Lehrlinge in Lehrberufsgruppen.....	43
7.2	Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen.....	45
7.2.1	Berufliche Stellung von Lehrabsolventen	46
7.3	Bewährung am Arbeitsmarkt	46
7.4	Die beliebtesten Lehrberufe.....	47
8	Anhang.....	50
8.1	Adressen der Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern	50
8.2	Weiterführende Informationen.....	51
8.3	Abbildungsverzeichnis	52
8.4	Tabellenverzeichnis	53

Vorwort



Bundesministerin
Margarete Schramböck

Die Lehre ist eine traditionelle und gleichzeitig sehr moderne Form der beruflichen Ausbildung. Die Verbindung von Lernen im Unternehmen, einbezogen in die wirtschaftliche und unternehmerische Realität, und in der Berufsschule, wo vorwiegend berufliche Grundlagen, Theorie und Allgemeinbildung vermittelt werden, ist auch international ein „Beispiel bester Praxis“, um junge Menschen erfolgreich auf das Berufsleben vorzubereiten. Österreich ist in diesem Bereich, gemeinsam mit einigen anderen Ländern, Vorreiter in Europa.

Im Durchschnitt entscheiden sich rund 37% aller Jugendlichen nach der Pflichtschule einen der fast 230 aktuellen Lehrberufe zu erlernen. 2020 bildeten, mehr als 28.700 Betriebe über 108.000 Lehrlinge aus. Die Absolventinnen und Absolventen einer Lehrausbildung sind befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich den erlernten Beruf als qualifizierte Fachkräfte auszuüben. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung und zur Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen.

Ein modernes Berufsausbildungssystem muss rasch und flexibel auf neue Anforderungen in der Wirtschaft, neue technische Entwicklungen und insbesondere auf die Megatrends Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Ökologie in den Arbeits- und Produktionsprozessen eingehen. Wir entwickeln die Lehrlingsausbildung daher durch neue Berufsbilder und die Einbeziehung neuer Elemente laufend weiter. Besonders erfreulich haben sich in den vergangenen Jahren Ausbildungsverbünde entwickelt, wo Lehrlinge - aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder - neue, zusätzliche Qualifikationen wie zB neuartige umweltfreundliche Anwendungen, berufsbezogene Fremdsprachen u.v.m. erwerben können.

Die Lehre ist eine gute Basis für berufliche Weiterbildung auf tertiärem Bildungsniveau. Neben Meister- und Befähigungsprüfungen bieten auch immer mehr Bildungsanbieter, zB Fachhochschulen, berufsbezogene und auf Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen zugeschnittene Lehrgänge an. Auch die Kombinationsmöglichkeit von Lehre mit Matura ist sehr gut in Österreich etabliert und kann von Lehrlingen kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die österreichische Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Lehrausbildung in Österreich aufzuwerten, ihre Bedeutung für Unternehmen, Jugendliche und junge Erwachsene hervor zu streichen und durch neue Maßnahmen zB für innovative Ausbildungsformen oder zur Unterstützung nicht-traditioneller Zielgruppen gezielt zu fördern.

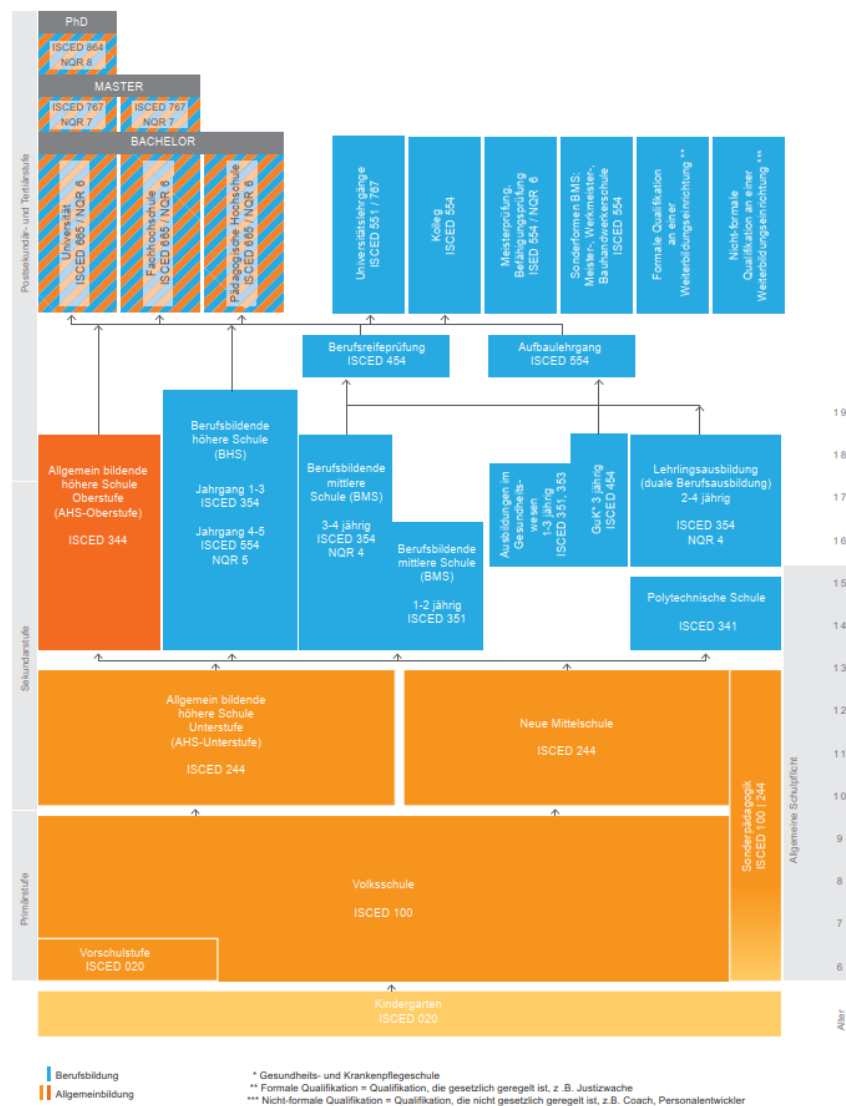
Die vorliegende Broschüre gibt einen umfassenden Überblick über die Lehrlingsausbildung in Österreich und die vielen Neuerungen zur Qualitätssicherung. Ich wünsche Ihnen viel Interesse und Vergnügen bei der Lektüre.

1 Die Lehre im österreichischen Bildungssystem

1.1 Das österreichische Bildungssystem

Wie die untenstehende Grafik zeigt, kann in Österreich nach der 8. Schulstufe zwischen einem berufsbildenden und einem allgemeinbildenden Bildungsweg gewählt werden.

Abbildung 1: Das österreichische Bildungssystem; Quelle: ibw, Das österreichische Bildungssystem, Wien 2020



Anmerkung: ISCED = International Standard Classification of Education; NQR = Nationaler Qualifikationsrahmen

Um die Bildungssysteme international vergleichen zu können, stehen sowohl die ISCED Klassifikation (Internationale Standardqualifikation im Bildungswesen) als auch der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und, abgeleitet von diesem, die einzelnen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zur Verfügung. ISCED bildet die verschiedenen Ausbildungsstufen der nationalen Bildungssysteme ab. EQR und NQR klassifizieren ebenfalls Bildungsabschlüsse durch Zuordnung zu acht durch inhaltliche Deskriptoren beschriebene Qualifikationsniveaus anhand von Lernergebnissen (Learning Outcomes) und unterstützen damit Transparenz und Vergleichbarkeit der erlangten Kompetenzen im wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Kontext. Der österreichische Nationale Qualifikationsrahmen ist im NQR-Gesetz geregelt. Ein gemäß diesem Gesetz einem Qualifikationsniveau des NQR zugeordneter Bildungsabschluss entspricht gleichzeitig dem jeweiligen Referenzniveau des EQR. Auf diese Weise sollen auch grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Beschäftigten und deren Teilnahme am lebenslangen Lernen unterstützt werden.

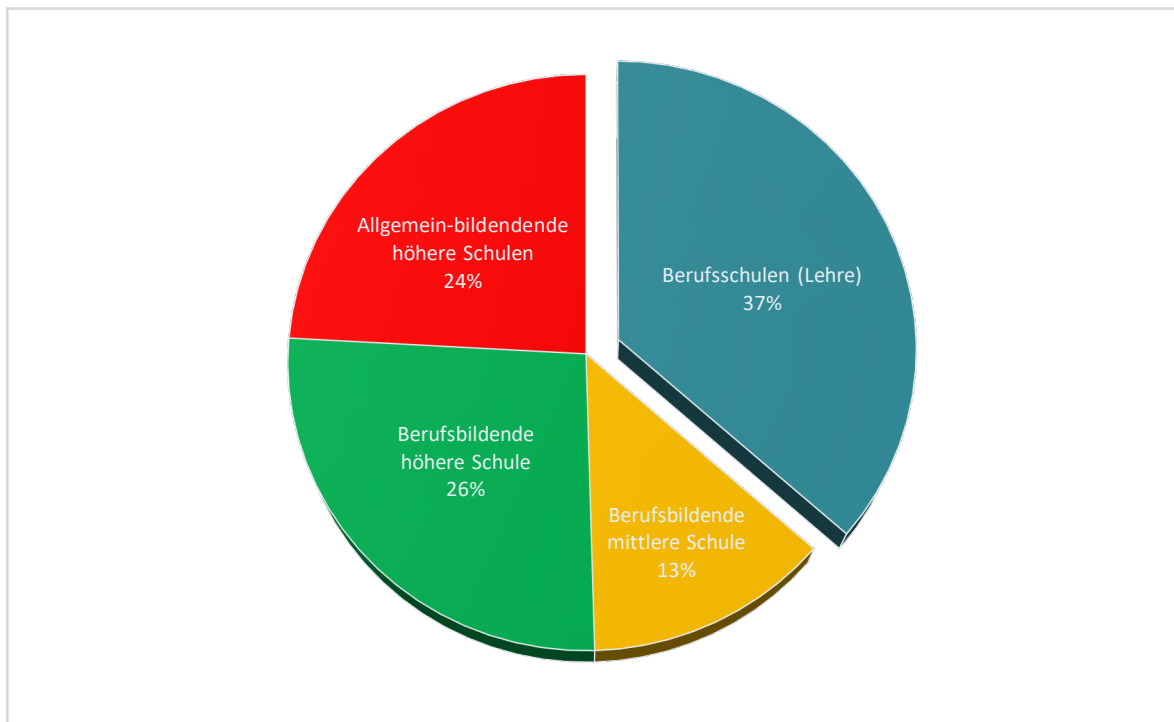
Die berufliche Bildung erfolgt in Österreich entweder im Rahmen einer (Vollzeit-)Schule oder im dualen System (ISCED 354, EQR 4). Die duale Berufsausbildung mit derzeit 228 verschiedenen Lehrberufen findet an zwei Lernorten - im Lehrbetrieb (Unternehmen) und in der Berufsschule - statt und bietet eine wirtschafts- und arbeitsmarktnahe berufliche Ausbildung mit unmittelbarem Anschluss an das unternehmerische Geschehen. Die fachpraktische Ausbildung findet vorwiegend im Lehrbetrieb (rund 4/5 der Ausbildungszeit) statt; in der Berufsschule (rund 1/5 der Ausbildungszeit) stehen Allgemeinbildung und Fachtheorie sowie die Vertiefung der betrieblichen Ausbildung im Vordergrund. Je nach Lehrberuf dauert die Lehrlingsausbildung zwischen zwei bis vier Jahren und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Für Personen mit besonderem Förderbedarf oder für Eltern mit Betreuungspflichten für Kinder kann die Ausbildungszeit und -dauer flexibel gestaltet werden. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt. Des Weiteren kann die duale Ausbildung mit einer Reifeprüfung („Matura“) kombiniert werden; in diesem Fall sind ergänzend drei Module in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sowie ein vertiefendes Fachmodul zu absolvieren (siehe dazu auch Abschnitt 3.4 „Lehre mit Matura“).

Neben dem dualen System bieten auf der Sekundarstufe II die als Vollzeitschulen eingerichteten berufsbildenden mittleren Schulen (ISCED 354, EQR 4) eine berufliche Ausbildung mit Kompetenz zur unmittelbaren Ausübung eines Berufes als Fachkraft. Berufsbildende höheren Schulen (ISCED 554, EQR 5) dauern fünf Jahre und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab.

1.2 Berufliche Erstausbildung

Die Berufsausbildung hat in Österreich einen hohen Stellenwert. Rund 37% der Jugendlichen in Österreich erlernen nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Weitere 40% entscheiden sich für berufsbildende mittlere oder berufsbildende höhere Schulen. Insgesamt wählen somit mehr als 75% der österreichischen Schülerinnen und Schüler einen beruflichen Bildungsweg.

Abbildung 2: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe im Schuljahr 2018/2019; Quelle: IBW, Lehrlingsausbildung im Überblick 2020, Wien 2020



Die berufliche Erstausbildung kann im Rahmen der **dualen Berufsausbildung** (Lehre und Berufsschule) oder in **Vollzeitschulen** erworben werden. Berufsbildende Vollzeitschulen gliedern sich in berufsbildende mittlere Schulen (zB technische und gewerbliche Fachschulen, Handelsschulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe), berufsbildende höhere Schulen (zB höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, höhere Lehranstalten für Tourismus) und Schulen im Gesundheitswesen sowie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

2 Lehre: Die duale Berufsausbildung

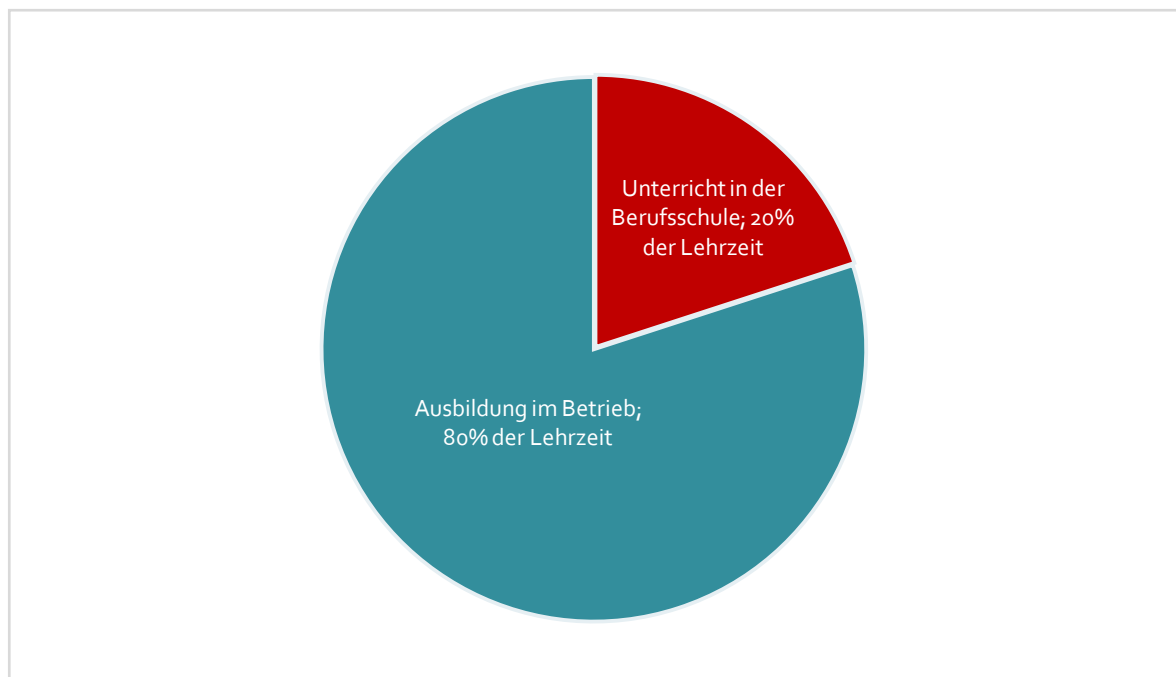
Durch die Absolvierung einer Lehre wird eine **qualifizierte und vollständige Berufsausbildung** erworben. Die **Ausbildung in einem Lehrberuf steht grundsätzlich allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die die neunjährige Schulpflicht** abgeschlossen haben. Der Zugang zur Lehre ist an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden.

Die **Ausbildung in der Lehre** unterscheidet sich wesentlich von der beruflichen Ausbildung in Vollzeitschulen:

- Die Ausbildung findet an den **zwei Lernorten**, im Betrieb und in der Berufsschule, statt. Lehrbetriebe und Berufsschulen sind somit Partner bei der Ausbildung von Lehrlingen.
- Der Lehrling steht in einem **Ausbildungsverhältnis** mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig **Schülerin** bzw. **Schüler** einer Berufsschule.
- Die **betriebliche Ausbildung** umfasst den **größten Teil** der Lehrzeit.
- Die Lehrabschlussprüfung wird von **Berufsexpertinnen** und **-experten** abgenommen. Der Schwerpunkt der Lehrabschlussprüfung liegt auf den für den Beruf erforderlichen **Kompetenzen**.

Die gesetzliche Grundlage für die Lehre ist das Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBl. I Nr. 118/2021, in welchem insbesondere der betriebliche Teil der Ausbildung geregelt ist. Der berufsschulische Teil ist im Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl. I Nr. 19/2021, geregelt.

Abbildung 3: Verteilung der Ausbildungszeit auf die Lernorte Betrieb und Berufsschule; Quelle: BMDW



2.1 Ausbildung im Betrieb

2.1.1 Weshalb Betriebe ausbilden

Die **Lehrlingsausbildung** wird von Betrieben als eine **Investition in die Zukunft** betrachtet. Durch sie können Betriebe ihren zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften am besten decken. Schon während ihrer Ausbildung leisten Lehrlinge wertvolle Arbeit für den Ausbildungsbetrieb.

Derzeit (Stand 31.12.2020) stehen Jugendlichen **28.711 Betriebe** als Ausbildungsstätten zur Verfügung. Durch die freiwillige Lehrlingsausbildung zeigen Unternehmen, dass sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Indem sie betriebliche Ausbildungsplätze bieten, wird die Jugendarbeitslosigkeit gesenkt und gleichzeitig der zukünftige Bedarf an qualifizierten Fachkräften gesichert.

Nach Beendigung des Lehrverhältnisses muss kein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem ausgelernten Lehrling und dem Ausbildungsbetrieb zustande kommen. Ausgebildete Fachkräfte können in andere Betriebe wechseln, es können aber auch außerbetrieblich ausgebildete Arbeitskräfte aufgenommen werden. Diese mögliche **Fluktuation** ist Merkmal eines **freien Ausbildungssystems**. Betriebe, die in die Lehrlingsausbildung investieren, handeln somit nicht nur im eigenen Interesse, sondern tragen langfristig zum **Nutzen aller Wirtschafts- und Berufsbranche** bei, die Bedarf an qualifizierten Lehrabsolventinnen und -absolventen haben.

2.1.2 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung

Die Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung sind:

- Die Berufsausbildung wird unter den **Bedingungen des realen Arbeitslebens** absolviert. Der Lehrling erwirbt die im Berufsbild für den jeweiligen Lehrberuf festgeschriebenen notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse. **Der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen.**
- Die Ausbildung findet weitgehend im Rahmen **produktiver Arbeiten** statt; das mindert die Kosten für den Betrieb und stärkt die Lernmotivation des Lehrlings.
- Für Betriebe, die das Berufsbild nicht vollständig ausbilden können, besteht die Möglichkeit, eine **ergänzende praktische Ausbildung in einem Ausbildungsverbund** zu nutzen. Außerdem werden von der Wirtschaft in manchen **Branchen überbetriebliche Ausbildungsstätten** (zB Lehrbauhöfe) eingerichtet.

Factbox: Stärken der Ausbildung im Betrieb

- Lernen in der Praxis für die Praxis
- Lernen bei produktiver Arbeit unter Einsatz modernster Technologien
- Unmittelbare Erfahrung bei der Entwicklung von Prozess- und/oder Produktinnovationen
- Lernen von „Soft Skills“ wie zB Kommunikation im betrieblichen Umfeld
- Lernen im Ausbildungsverbund (siehe Abschnitt 0)
- Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit sofort nach der Lehre

2.1.3 Eignung des Lehrbetriebes

Betriebe, die Lehrlinge ausbilden möchten, reichen **vor deren Aufnahme** bei der jeweils zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer **einen Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung (Feststellungsantrag)** ein. Örtlich zuständig ist die Lehrlingsstelle jenes Bundeslandes, in dem sich der Ausbildungsbetrieb befindet. Die Lehrlingsstelle ist gesetzlich verpflichtet, unter Mitwirkung der Arbeiterkammer zu prüfen, ob der Betrieb die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllt. Ist dies der Fall, wird dem Betrieb ein sogenannter Feststellungsbescheid ausgestellt. Dieser bescheinigt, dass der Betrieb Lehrlinge aufnehmen kann.

Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung

Rechtliche Eignung

Der Betrieb muss nach der **Gewerbeordnung** berechtigt sein, die Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet werden soll. Lehrlinge können aber nicht nur von Gewerbebetrieben, sondern auch durch **Ausübende freier Berufe**, wie zB Apothekerinnen und Apotheker, Architektinnen und Architekten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker etc., sowie durch **Vereine, Verwaltungsstellen** und **sonstige juristische Personen** ausgebildet werden.

Betriebliche Eignung

Der Betrieb muss so eingerichtet und geführt sein, dass dem Lehrling alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Für jene Betriebe, die diese nicht in vollem Umfang vermitteln können, besteht die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes. Die **Betriebsgröße** ist für die **Lehrlingsausbildung nicht entscheidend**. In jedem Unternehmen – auch in **Einpersonunternehmen** – können Lehrlinge ausgebildet werden, sofern die Lehrlingsbetreuung gewährleistet ist.

Zudem muss im Unternehmen eine ausreichende Zahl von fachlich und pädagogisch geeigneten **Ausbilderinnen und Ausbildern** zur Verfügung stehen.

Factbox: Anzahl der Lehrbetriebe

Ende Dezember 2020 bildeten 28.711 Betriebe 108.416 Lehrlinge aus (inkl. überbetrieblicher Lehrausbildung). Fast 2/3 aller Lehrlinge werden in Kleinen und Mittleren Unternehmen - KMU (bis 250 Beschäftigte) ausgebildet.

2.1.4 Ausbilderinnen und Ausbilder im Lehrbetrieb

Der bzw. die Lehrberechtigte (zB die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber) kann Lehrlinge selbst ausbilden. Er bzw. sie kann jedoch auch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes mit der Ausbildung betrauen. Der Erfolg der betrieblichen Ausbildung wird vor allem durch das fachliche Können und die pädagogischen Fähigkeiten der Ausbilderin oder des Ausbilders bestimmt.

Die Tätigkeit als Ausbilderin bzw. Ausbilder ist neben bestimmten **beruflichen Vorbildungen** an den Nachweis **berufspädagogischer und rechtlicher Kenntnisse** geknüpft.

Diese Kenntnisse werden durch die **Ausbilderprüfung** festgestellt. Die Prüfung kann durch die Absolvierung des vierzigstündigen **Ausbilderkurses** ersetzt werden. Einige Ausbildungen oder Prüfungen (zB Meisterprüfung, Abschluss einer Werkmeisterschule) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Die meisten Ausbilderinnen und Ausbilder bilden im Rahmen **ihrer beruflichen Haupttätigkeit** aus, bei vielen größeren Betrieben gibt es jedoch **auch hauptberufliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter**.

Factbox: Ausbilderqualifikation

- fachliche Qualifikationen
- berufspädagogisches Know-how
- einschlägige rechtliche Kenntnisse

2.1.5 Ausbildungsverbund

Im Rahmen eines **Ausbildungsverbundes** können auch jene Betriebe Lehrlinge ausbilden, in denen die für den Lehrberuf festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse nicht selbst in vollem Umfang vermittelt werden können.

In diesem Fall sieht das Berufsausbildungsgesetz (BAG) einen **verpflichtenden Ausbildungsverbund** vor. Die Ausbildung ist dann zulässig, wenn ergänzende Ausbildungsmaßnahmen in einem anderen geeigneten Betrieb oder einer anderen dafür geeigneten Bildungseinrichtung (zB WIFI, bfi) erfolgen. Die für den Lehrberuf **wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse** müssen jedoch **überwiegend im eigentlichen Lehrbetrieb** selbst erworben werden können.

Im Lehrvertrag (bzw. in einem Anhang) werden dabei jene Ausbildungsinhalte, die außerhalb des eigentlichen Lehrbetriebes vermittelt werden, sowie die „Verbundpartner“ (geeignete Betriebe oder Bildungseinrichtungen) vereinbart.

Ausbildungsverbünde können aber auch **freiwillig** eingegangen werden, wenn Lehrbetriebe den Lehrlingen besondere Qualifikationen – eventuell über das Berufsbild hinausgehend – vermitteln wollen (zB spezielle Computerprogramme, Fremdsprachenkenntnisse, Soft Skills etc.).

In einigen Bundesländern gibt es **institutionalisierte Ausbildungsverbünde** (zB Firmenausbildungsverbund Oberösterreich – FAV OÖ). Diese bieten Betrieben Information und Beratung über mögliche Partnerbetriebe und Bildungseinrichtungen und übernehmen die Koordination verschiedener Ausbildungsverbundmaßnahmen.

Factbox: Formen von Ausbildungsverbänden

Verpflichtender Ausbildungsverbund

Wenn ein Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte eines Lehrberufes vermitteln kann.

Freiwilliger Ausbildungsverbund

Vermittlung zusätzlicher – über das Berufsbild hinausgehender – Kenntnisse und Fertigkeiten.

Organisatorische Möglichkeiten:

- Wechselseitiger Austausch von Lehrlingen zwischen zwei oder mehreren Betrieben
- Einseitige Entsendung von Lehrlingen in einen anderen Betrieb oder mehrere Betriebe bzw. deren Lehrwerkstätten (in der Regel gegen Entgelt)
- Besuch von Lehrgängen oder Kursen in Ausbildungseinrichtungen gegen Entgelt

2.1.6 Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb

Die Wirtschaftsministerin zeichnet Lehrbetriebe, die besondere Leistungen in der Lehrausbildung erbringen als „**Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb**“ aus.



Kriterien für die Verleihung der staatlichen Auszeichnung sind unter anderem Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen sowie Landes- und Bundeswettbewerben, Engagement im Bereich der Berufsinformation, Kooperationen des Lehrbetriebs sowie das inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebot für Lehrlinge sowie Ausbilderinnen und Ausbilder.

Der Antrag für diese Auszeichnung ist beim Landes-Berufsausbildungsbeirat, der bei der Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes eingerichtet ist, zu stellen.

Weitere Informationen:

Eine Auflistung aller staatlich ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe findet sich unter **www.ausbilder.at** -> Duale Berufsausbildung -> Qualitätssicherung in der Lehre -> Auszeichnungen

Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“

Alle zwei Jahre verleiht das Wirtschaftsministerium in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetrieb den Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“.

Ziel des Staatspreises ist die Stärkung von Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit in der Lehrausbildung.

Im Besonderen soll der Staatspreis

- ein starkes Signal für die Qualität in der Lehre setzen,
- die österreichische Wirtschaft für ihre herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Jugendausbildung auszeichnen,
- dazu beitragen, neue Betriebe für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen und
- Eltern und Jugendliche auf die gute Ausbildung in Österreichs Betrieben und das breite Spektrum von Lehrberufen aufmerksam machen.

Weitere Informationen zum Staatspreis finden sich unter www.ibw.at/fitforfuture

2.2 Ausbildung in der Berufsschule

Der Schwerpunkt der Ausbildung in der Berufsschule liegt mit zirka 65% beim berufsfachlichen Unterricht, rund 35% der Schulzeit nimmt der allgemeinbildende Unterricht ein. Im Rahmen des Fachunterrichts erfolgt auch eine fachpraktische Ausbildung (zB in Werkstätten, Laboratorien, etc.).

Der Lehrling ist zum Besuch der Berufsschule verpflichtet und wird entsprechend dem Standort des Lehrbetriebes zum Berufsschulbesuch einberufen. Die Lehrlinge werden nach einem mit der Ausbildungsordnung abgestimmten Lehrplan unterrichtet. Die Klassen werden nach einzelnen Lehrberufen oder bei Splitterlehrberufen mit sehr geringen Lehrlingszahlen auch nach Gruppen verwandter Lehrberufe ausgebildet.

Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden Organisationsformen durchgeführt werden:

- ganzjährig, d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder an zwei halben Schultagen in der Woche
- lehrgangsmäßig, d.h. mindestens acht Wochen hindurch bzw. mindestens vier Wochen hindurch, wenn die jeweilige Schulstufe einem halben Lehrjahr entspricht
- saisonmäßig, d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt
- Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und der Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen.

Factbox: Berufsschule

- fachtheoretische Ergänzung der betrieblichen bzw. berufspraktischen Ausbildung
- ergänzende fachpraktische Ausbildung
- Vertiefung und Vervollständigung der Allgemeinbildung
- fachbezogene Fremdsprachenausbildung

2.2.1 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer verfügen bei Dienstantritt über breite praktische Erfahrungen im jeweiligen Berufsfeld. Ihre pädagogische Ausbildung absolvieren sie berufsbegleitend an einer Pädagogischen Hochschule (PH). Seit dem Studienjahr 2016/17 erfolgt die Ausbildung zur Berufsschullehrerin bzw. zum Berufsschullehrer in Form des Bachelorstudiums „Sekundarstufe Berufsbildung – Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“ (Gesamtausmaß von 240 ECTS, wobei Anrechnungen auf Basis der beruflichen Vorqualifikation möglich sind), welches den Anforderungen der „PädagogInnenbildung NEU“ entspricht und mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) abgeschlossen wird. Darüber hinaus können Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer optional ein Masterstudium „Sekundarstufe Berufsbildung – Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“ im Ausmaß von 60 ECTS absolvieren.

- Lehrerinnen und Lehrer allgemeinbildender und betriebswirtschaftlicher Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe I)
- Lehrerinnen und Lehrer fachtheoretischer Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe II)
- Lehrerinnen und Lehrer fachpraktischer Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe III)

Für die Fachgruppe I und die Fachgruppe II sind eine Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die (Berufs-)Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung Voraussetzung für die **Zulassung zum Studium für das Lehramt an Berufsschulen**. Für die Fachgruppe III ist eine einschlägige Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung nachzuweisen.

Des Weiteren wird neben der persönlichen Eignung eine **mindestens dreijährige, einschlägige Berufspraxis** für die Zulassung zum Studium vorausgesetzt.

2.3 Lehrberufe

Derzeit gibt es in **Österreich 213 gewerbliche und 15 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe** (Stand Juli 2020). Sie sind als Einzel-, Gruppen-, Schwerpunkt- oder Modullehrberuf eingerichtet und bundesgesetzlich geregelt.

Alle gesetzlich anerkannten gewerblichen Lehrberufe sind in der **Lehrberufsliste** festgelegt. In dieser Liste werden auch die Lehrzeitdauer und die Verwandtschaft zu anderen Lehrberufen samt Anrechnung von Lehrzeiten geregelt.

Die rechtlichen Grundlagen sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Für jeden dieser Lehrberufe erlässt die Wirtschaftsministerin eine **Ausbildungsordnung**. Sie ist für **die Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich**.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe gibt es eigene Regelungen. Im **Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG)** sind die Grundsätze der Ausbildung festgelegt. Die Bundesländer erlassen darauf aufbauend die Detailregelungen.

In jeder Ausbildungsordnung wird das spezifische **Berufsbild** des Lehrberufs festgelegt. Das Berufsbild ist der „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb. Es enthält – nach Lehrjahren gegliedert – die beruflichen Kompetenzen, die dem Lehrling während der **betrieblichen Ausbildung** vermittelt werden müssen. Bei neu geregelten Lehrberufen wird neben dem Berufsbild auch ein **Berufsprofil** formuliert, in welchem die beruflichen Anforderungen, die der fertig ausgebildete Lehrling erfüllen kann, aufgezählt werden. Der Lehrplan der Berufsschule korrespondiert mit der Ausbildungsordnung. In vielen Berufen wird das Berufsbild durch Ausbildungsleitfäden und -materialien ergänzt.

Weitere Informationen:

Gewerbliche Lehrberufe: <https://lehrberufsliste.m-services.at/>

Land und forstwirtschaftliche Lehrberufe: Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG), BGBl. Nr. 298/1990

Factbox: Lehrberufe in Österreich

213 Gewerbliche Lehrberufe

Nach Lehrjahren:

11	Modullehrberufe (unterschiedliche Lehrzeit: 3- bis 4-jährig)
9	2-jährig
141	3-jährig
36	3 ½-jährig
16	4-jährig
15	Jeweils 3-jährige Land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe

Stand: Mai 2021; Quellen: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort - Lehrberufsliste sowie Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

2.3.1 Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten

Je nach Lehrberuf beträgt die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren. Wurden **bereits berufsspezifische Ausbildungen in verwandten Lehrberufen** oder **fachlich einschlägige schulische Ausbildungen** erworben oder liegt ein anderer Lehrabschluss oder Abschluss einer Fachschule bzw. Höheren Schule vor, kann die Lehrzeit **verkürzt werden**.

Im Ausland erworbene facheinschlägige Ausbildungen können ebenfalls angerechnet werden.

Ausbildungen, die eine verkürzte Lehrzeit ermöglichen

- abgeschlossene allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
- abgeschlossene berufsbildende höhere Schule (BHS)
- abgeschlossene mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule (BMS)
- andere, bereits mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehre

2.3.2 Anforderungen an moderne Berufsbilder

Die in der Ausbildung zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten eines Lehrberufs werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt und sind aus den **Anforderungen der Berufswelt** abgeleitet. Im Vordergrund steht dabei die **Berufsfähigkeit**: Die Ausbildung in einem Lehrberuf soll Lehrabsolventinnen und -absolventen befähigen, unmittelbar nach Beendigung der Lehrlingsausbildung einen Beruf auszuüben. Die Ausbildungsordnungen enthalten somit die Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalten, die im Lehrbetrieb vermittelt werden. Gleichzeitig wird damit ein **einheitliches Ausbildungsniveau** im jeweiligen Lehrberuf sichergestellt.

Bei der Formulierung der konkreten Ausbildungsinhalte, also der einzelnen Positionen des Berufsbildes, ist stets zu berücksichtigen, dass die **Qualifikationsanforderungen einem ständigen Wandel unterliegen**. Deshalb werden die einzelnen Berufsbildpositionen **nicht statisch**, sondern **dynamisch** formuliert, damit Anpassungen der Ausbildung an neue Entwicklungen einfach vorgenommen werden können.

In den Ausbildungsordnungen wird der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** ein hoher Stellenwert eingeräumt: Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Teamfähigkeit etc. werden durch die Ausbildung im Betrieb wesentlich gefordert. Umweltgerechtes und qualitätsorientiertes Arbeiten sind Bestandteile jeder modernen Ausbildungsordnung. Bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen wird auch der **europäischen Integration** verstärkt Rechnung getragen. Damit soll einerseits die Bereitschaft zur Mobilität österreichischer Fachkräfte erhöht und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe gestärkt werden. Des Weiteren wird in allen neuen Berufsbildern der steigenden Bedeutung der Digitalisierung im Berufsleben Rechnung getragen.

Kompetenzorientierung ist sowohl in der allgemeinen als auch beruflichen Bildung ein aktueller Schlüsselbegriff, der den Wandel von einer Input- zu einer Output-Orientierung in zentraler Weise prägt. In diesem Kontext ist auch die gesetzliche Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens zu sehen (NQR-Gesetz von 2016), das österreichische Qualifikationen auf Basis von Lernergebnissen eine Zuordnung zu acht verschiedenen Niveaus ermöglicht. Die Lehrlingsausbildung wurde mittlerweile auf Niveau 4 zugeordnet.

Diese verbindliche Einordnung stellt neue Anforderungen an die Entwicklung von Lehrberufen dar. Es muss sichergestellt werden, dass das entsprechende Niveau bei Lehrberufen auch eingehalten wird. Darüber hinaus muss sich dieses Niveau auch in entsprechend formulierten Lernergebnissen ausdrücken. Diese neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderten eine Anpassung des formalen Prozesses zur Lehrberufsentwicklung sowie der Formulierungsprinzipien der Ausbildungsziele.

2.3.3 Entstehung eines neuen Lehrberufes

Um den Anforderungen an moderne Berufsbilder gerecht zu werden, kommt der **laufenden Modernisierung** der Ausbildungsordnungen große Bedeutung zu.

Die Initiative für eine Neuordnung geht im Allgemeinen von den betroffenen Branchen sowie den **zuständigen Ministerien** und den **Sozialpartnern** aus. Aber auch **internationale Entwicklungen** und Bildungsprogramme tragen hierzu bei.

Immer stehen die Anforderungen des Berufslebens und die praktischen Erfordernisse in einer Branche im Vordergrund. Inhaltlich werden die Ausbildungsordnungen vom **Wirtschaftsministerium unter Beiziehung des Bundes-Berufsausbildungsbeirats (BBAB)** vorbereitet. Dabei werden sie durch wissenschaftliche Studien und Evaluierungen unterstützt.

Factbox: Prozess der Lehrberufsentwicklung

Im Jahr 2019 wurde der Prozess der Lehrberufsentwicklung überarbeitet. Ziel war es, einen systematischen Rahmen zur Lehrberufsentwicklung zu schaffen, um eine verbindliche Referenz für alle Akteurinnen und Akteure auf der Steuerungs-, Planungs- und Umsetzungsebene mit einer Beschreibung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten herzustellen. Darüber hinaus wurden neue Elemente in die Erarbeitung von Berufsbildern eingebracht. Dazu zählt v. a. die stärkere Einbindung von Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern im Entwicklungsprozess und die kompetenzorientierte Gestaltung von Berufsbildern und Prüfungsordnungen.

Am Anfang des formalen Prozesses der Lehrberufsentwicklung steht die Einbringung eines Vorschlags für ein neues Berufsbild im BMDW. Die Vorarbeiten der in der Regel brancheninternen Entwicklung dieses Vorschlags werden vom formalen Prozess nicht erfasst.

Nach einer ersten Prüfung wird der Vorschlag an den Bundes-Berufsausbildungsbeirat übermittelt. Im Bundes-Berufsausbildungsbeirat erfolgt eine erste Einschätzung (Bedarf, in Frage kommende Lehrbetriebe, mögliche Berufsschulstandorte, Klärung der Lehrberufsstruktur) und eine Nominierung von inhaltlichen Ansprechpersonen an das BMDW.

Bei positiver Einschätzung veranlasst das BMDW die Durchführung von bis zu drei Workshops zur detaillierten Ausarbeitung mit von den Sozialpartnern nominierten Expertinnen und Experten sowie Vertretern der Berufsschulen (die Zahl der Expertinnen und Experten orientiert sich an Zweckmäßigkeit und Verfügbarkeit). Nach Abnahme durch das BMDW erfolgte eine abschließende sozialpartnerschaftliche Abstimmung sowie eine Beschlussfassung im Bundes-Berufsausbildungsbeirat.

Danach wird der legislative Prozess mit der allgemeinen Begutachtung eingeleitet, der mit der Bekanntmachung der neuen Ausbildungsordnungen, formal eine Verordnung der Bundesministerin für Wirtschaft, endet („Lehrberufspaket“). In den Ausbildungsordnungen ist das Datum des Inkrafttretens festgelegt, und diese müssen ab diesem Zeitpunkt angewendet werden.

Vorphase	Vorschlag für neues Berufsbild
Erstevaluierung	Einschätzung und Ermittlung des Bedarfs
Ausarbeitung	Erarbeitung des Berufsbildes mit Expertinnen und Experten aus dem Berufsfeld des neuen oder zu modernisierenden Lehrberufes
Finale Abstimmung	Abstimmung mit den Sozialpartnern und dem Berufsschulbereich im Bundes-Berufsausbildungsbeirat
Legistik-Verfahren	Allgemeine Begutachtung, Verordnung und Kundmachung im Bundesgesetzblatt

Weitere Informationen:

Im Auftrag des BMDW werden zur Unterstützung der Ausbildung im Betrieb Ausbildungsleitfäden und weitere Materialien erstellt und unter <https://www.qualitaet-lehre.at/downloads/ausbildungstools/> als Downloads zur Verfügung gestellt.

Eine gute Übersicht und Beschreibung der Lehrberufe bietet die Plattform www.bic.at.

2.3.4 Modularisierung der Lehrlingsausbildung

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) ermöglicht die Modularisierung von Lehrberufen. Dadurch soll das Ausbildungsangebot breiter werden, bei gleichzeitiger Sicherstellung gemeinsamer Basiskenntnisse und -fertigkeiten in einem Berufsfeld.

Bei einem Modullehrberuf gliedert sich die Ausbildung in **drei Module**:

Grundmodul

Im Grundmodul werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Ausführung **grundlegender Tätigkeiten** des Modullehrberufes erforderlich sind. Das Grundmodul umfasst **mindestens zwei Jahre**. In begründeten Ausnahmefällen kann es auch nur ein Jahr dauern.

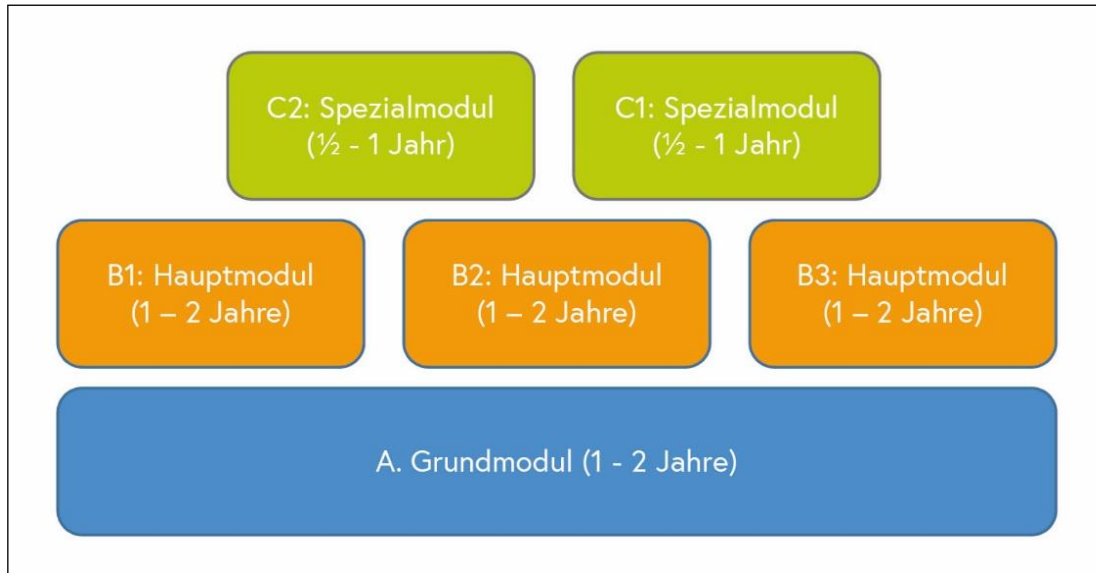
Hauptmodul

Das Hauptmodul umfasst jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die **Ausübung der gewählten Fachrichtung** erforderlich sind (zB Lüftungstechnik im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik). Es erstreckt sich über einen Zeitraum von **mindestens einem Jahr**. Zusammen muss die Dauer von Grund- und Hauptmodul zumindest drei Jahre betragen. Wenn nun das Grundmodul – wie oben bereits erwähnt – in begründeten Ausnahmefällen nur ein Jahr dauert, muss das Hauptmodul mindestens zwei Jahre umfassen.

Spezialmodul (optional)

Das Spezialmodul vermittelt **Kenntnisse und Fertigkeiten** für spezielle Dienstleistungen, Produkte bzw. deren Herstellung. Es umfasst einen Ausbildungszeitraum **von einem halben oder einem ganzen Jahr** und kann zusätzlich absolviert werden.

Abbildung 4: Darstellung der Struktur von Modullehrberufen; Quelle: BMDW



Kombinierungsmöglichkeiten

Innerhalb dieses Systems können verschiedene Module miteinander kombiniert werden:

- Jeder Lehrling eines Modullehrberufs muss zuerst das Grundmodul und dann das gewählte Hauptmodul (**Grundmodul + Hauptmodul**) absolvieren. Anschließend kann zur Lehrabschlussprüfung angetreten und die Lehrausbildung abgeschlossen werden.
- Darüber hinaus kann zwischen der bzw. dem Lehrberechtigten und dem Lehrling die Ausbildung in einem weiteren Hauptmodul (**Grundmodul + 1. Hauptmodul + 2. Hauptmodul**) oder
- einem Spezialmodul (**Grundmodul + Hauptmodul + Spezialmodul**) vereinbart werden.

Zu beachten ist, dass bei der Ausbildung **die Gesamtlehrzeit von maximal vier Jahren** nicht überschritten werden darf.

Die Modulkombination muss bereits bei Lehrvertragsabschluss – also am Beginn der Lehrzeit – gewählt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Haupt- und Spezialmodule sind in den Ausbildungsordnungen der einzelnen Modullehrberufe geregelt. Für bestimmte Spezialmodule kann ein bestimmtes Hauptmodul Voraussetzung sein. Eine Änderung oder Erweiterung um ein Spezialmodul oder ein weiteres Hauptmodul ist immer möglich, wobei der Lehrvertrag durch die Vertragspartner anzupassen ist.

Vorteile der Modularisierung

Die Möglichkeit, bei einem Modullehrberuf verschiedene Module miteinander kombinieren zu können, hat für Betriebe und Lehrlinge den **Vorteil**, dass die Ausbildung **flexibler** gestaltet werden kann.

Mehr Flexibilität ist aber nicht nur bei der Gestaltung der Ausbildung gegeben. Auch bei der **Einführung neuer Ausbildungsinhalte** schafft dieses „**Bausteinsystem**“ einen größeren Handlungsspielraum. Anstatt einen gesamten Lehrberuf zu modernisieren bzw. den dringenden Qualifikationserfordernissen der Wirtschaft anzupassen, können bei bestehenden Modullehrberufen auch einzelne Module ausgetauscht, aktualisiert bzw. hinzugefügt werden. Damit kann rascher auf veränderte Branchenbedürfnisse reagiert werden.

Das hat auch den Vorteil, dass die Anzahl der Lehrberufe nicht kontinuierlich steigt und fördert zudem die **Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft**.

Factbox: Beispiele für Modernisierungen von Lehrberufen durch Modularisierung

- Im Modullehrberuf Mechatronik wurde 2021 das Spezialmodul „Additive Fertigung (Additive Manufacturing AM)“ eingerichtet und so der Fortschritt in der Produktion mittels 3D-Druck berücksichtigt, zumal 2015 die Spezialmodule „Robotik“ und „Speicherprogrammierbare Steuerungstechnik (SPS-Technik)“ eingeführt wurden.
- Im Zuge des Lehrberufspaketes 2020 wurde im Modullehrberuf Kraftfahrzeugtechnik das Spezialmodul „Hochvolttechnik“ eingerichtet, nachdem es 2015 als Ausbildungsversuch im Bereich der Elektromobilität eingeführt wurde.
- Im Zuge des Lehrberufspaketes 2017 wurde im bestehenden Modullehrberuf Holztechnik ein neues Hauptmodul „Sägetechnik“ und das Spezialmodul „Design und Konstruktion“ geschaffen.



Achtung:

Nicht alle Haupt- und Spezialmodule lassen sich miteinander kombinieren.

Für bestimmte Spezialmodule kann ein bestimmtes Hauptmodul Voraussetzung sein.

3 Vom Beginn der Lehre bis zur Lehrabschlussprüfung

3.1 Wege zur Lehrstelle

Es ist für Jugendliche nicht immer einfach, aus den 228 Lehrberufen den passenden auszuwählen und den dazu idealen Lehrbetrieb zu finden. Verschiedene Services und Initiativen unterstützen sie dabei, wie zum Beispiel:

- Der **Berufsinformationscomputer BIC** (www.bic.at) der Wirtschaftskammern Österreichs ist ein digitales Kommunikations- und Informationsforum, das Jugendlichen bei der Berufswahl wesentliche Entscheidungshilfen und umfassende Informationen bietet. Jugendliche können ihr individuelles Interessensprofil ermitteln, auf dessen Basis verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.
- Wenn der Jugendliche selbst keinen Ausbildungsbetrieb finden kann, unterstützt **das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)**, das neben der Vermittlung von Ausbildungsplätzen in der Lehre auch für Berufsberatung zuständig ist.
- Allgemeine Informationen über die Lehre und Hilfestellung bei der Suche nach freien Lehrstellen bieten zudem die **Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer**, die als Behörden erster Instanz für die betriebliche Ausbildung im dualen System fungieren. Die bundeslandspezifischen Adressen sind im Anhang auf Seite 50 angeführt.
- Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** hat gemeinsam mit der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** eine Online-Lehrstellenbörse (www.ams.at/lehrstellen) eingerichtet, die Jugendlichen eine effiziente Suche nach potentiellen Ausbildungsbetrieben ermöglicht.

3.2 Der Lehrvertrag

Der Lehrvertrag zwischen der bzw. dem Lehrberechtigten (Lehrbetrieb) und dem Lehrling bildet die Grundlage der Berufsausbildung im dualen System. Er muss in **schriftlicher Form** abgeschlossen werden. Ist der Lehrling noch minderjährig, muss der Lehrvertrag auch von der gesetzlichen Vertreterin bzw. vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings unterschrieben werden. Standardisierte Formulare werden von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern (siehe dazu Kapitel 4.2 auf Seite 31 bzw. Anhang 8.1 auf Seite 50) der einzelnen Bundesländer ausgegeben.

3.2.1 Lehrvertragsprotokollierung

Der Lehrvertrag ist möglichst schnell, jedenfalls aber binnen drei Wochen nach Beginn der Ausbildung, der Lehrlingsstelle zur Protokollierung vorzulegen. **Die Lehrlingsstelle prüft die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes.** Des Weiteren erkennt sie anrechenbare berufsfachliche Ausbildungszeiten an. Die Protokollierung des Lehrvertrages ist Voraussetzung zur späteren Zulassung zur Lehrabschlussprüfung.

Folgende Angaben müssen im Lehrvertrag enthalten sein:

- Bezeichnung des Lehrberufes, in dem die Ausbildung erfolgt
- Dauer der Lehrzeit
- Beginn und Ende der Ausbildung
- Daten der lehrberechtigten Personen und gegebenenfalls der Ausbilderin bzw. des Ausbilders
- Daten des Lehrlings
- Hinweis auf die Berufsschulpflicht
- Allfällige Ausbildungen im Rahmen eines Ausbildungsverbunds mit anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen
- Höhe der Lehrlingsentschädigung
- Tag des Abschlusses des Lehrvertrages

3.3 Maturantinnen und Maturanten in der Lehre

Die Lehrlingsausbildung ist auch für Maturantinnen und Maturanten einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) eine interessante Option. Die Umsetzung einer Lehrausbildung für Personen mit einer Reifeprüfung erfolgt in Österreich folgendermaßen:

Verkürzte Lehrzeit: Mit Einverständnis des Lehrbetriebs kann bei Maturantinnen und Maturanten die Lehrzeit (ab drei Jahren Lehrzeit) um ein Jahr verkürzt werden. Für Absolventinnen und Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen kann es für fachbezogene Lehrberufe weitgehendere Anrechnungen (sogar bis Ersatz der Lehrzeit) geben.

Lehrlingseinkommen: In manchen Kollektivverträgen ist ein erhöhtes Lehrlingseinkommen für über 18-jährige Lehrlinge vorgesehen.

Zusatzqualifikationen: Spezielle Lehrlingsausbildungen, die sich an Maturantinnen und Maturanten richten, wie zB das Modell der „Dualen Akademie“ (www.dualeakademie.at) beinhalten ergänzende Qualifikationen zB in den Bereichen Führung und Innovation sowie standardmäßig ein vorgesehene Auslandspraktikum.

3.4 Lehre mit Matura

Mit der Berufsreifeprüfung bietet die Lehre auch für den tertiären Bildungsweg ein gutes Fundament. Seit Herbst 2008 besteht in Österreich mit dem Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ für alle Lehrlinge die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung **kostenfrei** und **parallel zur Lehre** zu absolvieren.

Durch die Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) wird in Österreich die Berechtigung zum Hochschulzugang (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder Kollegs) erworben.

Im Rahmen der Berufsreifeprüfung müssen **vier Teilprüfungen** absolviert werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache
- Fachbereich (entsprechend dem Berufsfeld des Lehrlings)

Drei Teilprüfungen können bereits **während der Lehre** absolviert werden. Zur **letzten Teilprüfung** kann erst **nach der Lehrabschlussprüfung** und **nach Vollendung des 19. Lebensjahres** angetreten werden. Nur bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung gemacht werden.

Um die Berufsreifeprüfung im Rahmen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ kostenlos absolvieren zu können, muss **zumindest eine Teilprüfung während der Lehre** erfolgreich abgelegt werden. Eine Eingangsphase - bestehend aus Potenzialanalyse, Basiskursen in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einem Beratungsgespräch - bereitet Lehrlinge optimal auf den Einstieg in das Förderprogramm vor.

In jedem Bundesland gibt es zumindest eine Projektpartnerschaft, die für die Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen **ab dem ersten Lehrjahr möglich**. Die **Vorbereitungskurse** können **außerhalb der Arbeitszeit** besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die **Kurse** aber **auch während der Arbeitszeit** absolviert werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.

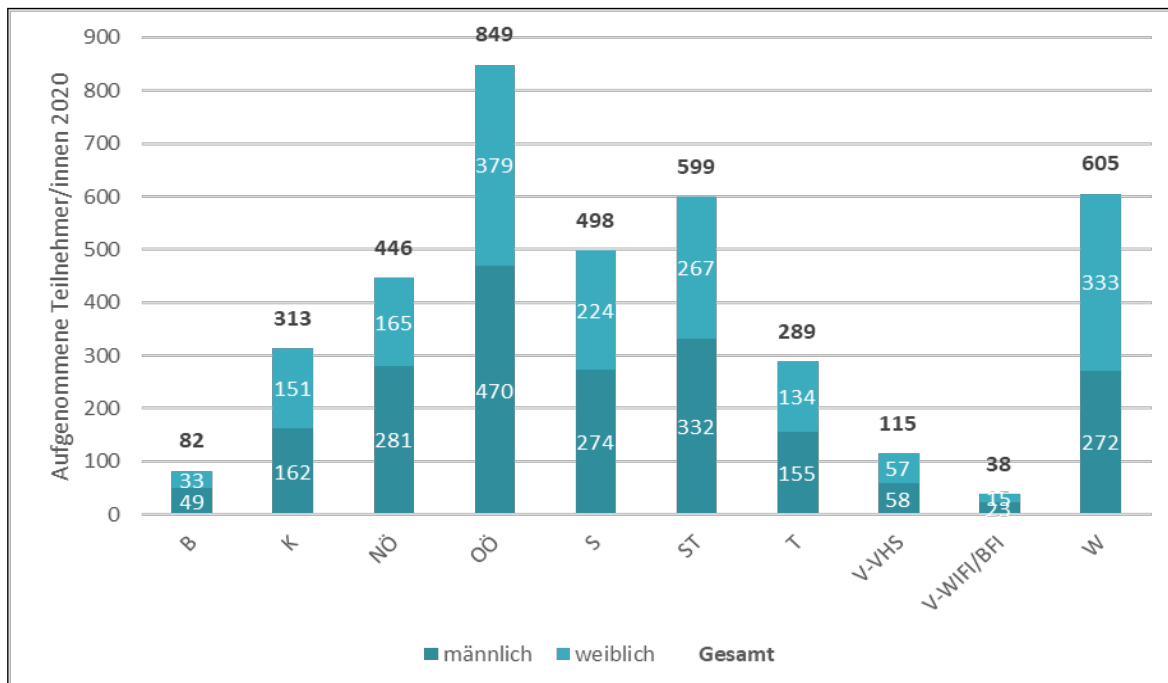
Hinweis: Die Berufsreifeprüfung kann weiterhin auch nach der Lehrlingsausbildung begonnen werden. In diesem Fall ist der Besuch von Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung jedoch mit Kosten verbunden, sofern keine sonstigen Bildungsförderungen zur Verfügung stehen.

Seit der Einführung 2008 ist die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl an den bundesweit angebotenen Kursen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung um mehr als das Vierfache gestiegen. Zwischen November 2020 und April 2021 nahmen 10.522 Lehrlinge aktiv am Programm teil. Für diese Personen wurden im Zeitraum November 2020 bis April 2021 die Kosten für insgesamt 23.942 Kursteilnahmen übernommen.

Insgesamt haben von November 2019 bis Ende April 2021 bereits 9.853 Lehrlinge das Programm „Lehre mit Matura“ erfolgreich absolviert.

Im Kalenderjahr 2020 haben österreichweit 3.834 Lehrlinge mit dem Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ begonnen. Der Mädchenanteil betrug österreichweit 45,85%. Mädchen waren damit im Vergleich zu ihrem Anteil in der dualen Ausbildung deutlich überrepräsentiert.

Abbildung 5: Aufgenommene Teilnehmer/innen 2020 nach Geschlecht und Bundesland



Weitere Informationen: www.lehremitmatura.at

3.5 Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)

Um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken wurde auf Anregung der Sozialpartner von der Bundesregierung eine **Ausbildungsgarantie für Jugendliche** zugesichert. Überbetriebliche Lehrinrichtungen bieten Jugendlichen, die nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden konnten, die Möglichkeit einer Lehrausbildung mit Lehrabschlussprüfung.

Voraussetzungen für den Anspruch auf die überbetriebliche Lehrausbildung

Die überbetriebliche Lehrausbildung richtet sich an Jugendliche mit abgeschlossener Schulpflicht, die **beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt** sind und trotz intensiver Bemühungen **keine geeignete Lehrstelle finden konnten** oder eine betriebliche Lehre abgebrochen haben.

Ausbildungseinrichtungen

Die Lehrlingsausbildung übernimmt eine Ausbildungseinrichtung, die so organisiert und ausgestattet sein muss, dass alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Ausbildungseinrichtungen, die nicht von Lehrberechtigten oder im Rahmen einer Schule geführt werden, müssen um eine Bewilligung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ansuchen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) kann Ausbildungseinrichtungen mit der überbetrieblichen Lehrausbildung beauftragen. In diesem Fall ist keine Bewilligung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erforderlich.

Gleichstellung von überbetrieblicher Lehrausbildung und Lehre

Die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung ist einer **Lehre im Betrieb gleichgestellt**, und die Auszubildenden gelten dementsprechend als Lehrlinge. Statt eines Lehrvertrages wird ein **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen. Der Ausbildungsvertrag kann für ein Jahr abgeschlossen werden, mit dem Ziel, den Lehrling anschließend in eine betriebliche Lehrausbildung zu vermitteln. Es ist aber auch möglich, die gesamte Lehrzeit in einer überbetrieblichen Lehrausbildung zu absolvieren.

Bei einem Wechsel von einer Ausbildungseinrichtung in einen Betrieb oder umgekehrt wird die bereits im selben Beruf absolvierte Ausbildungszeit angerechnet. Die überbetriebliche Lehrausbildung schließt mit der Ablegung der Lehrabschlussprüfung ab.

Factbox: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Überbetrieblichen Ausbildung

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 7.240 Personen in einer überbetrieblichen Lehrausbildung ausgebildet. Dies entspricht einem Anteil von rund 6,7% aller Lehrlinge zum selben Stichtag.

Übernimmt ein Unternehmen einen Lehrling aus einer überbetrieblichen Ausbildung, erhält dieses eine Prämie von € 1.000 je Lehrling sofern kein AMS-Zuschuss (ausgenommen Förderung von Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil) ausbezahlt wird.

3.6 Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Mit der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (vormals: integrative Berufsausbildung) hat der Gesetzgeber auf Basis umfangreicher Vorarbeiten der Sozialpartner ein flexibles Modell für **am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen** geschaffen. Ziel ist es, diesen Personen das Erlangen einer Berufsausbildung sowie die Integration in das Berufsleben zu ermöglichen.

Eine Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz kann sowohl in einem Unternehmen als auch in einer Ausbildungseinrichtung absolviert werden.

Die Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz steht folgenden Personen offen:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden
- Personen ohne bzw. mit negativem Hauptschulabschluss
- Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann

Es gibt zwei Möglichkeiten einer integrativen Berufsausbildung:

- Bei der **verlängerten Lehrzeit** wird die gesetzliche Lehrzeitdauer im Normalfall um ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre verlängert.
- Beim **Erwerb einer Teilqualifizierung** wird nur ein Teil des Berufsbildes eines Lehrberufes bzw. mehrerer Lehrberufe erlernt.

Tabelle 1: Möglichkeiten der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG);
Quelle: BMDW

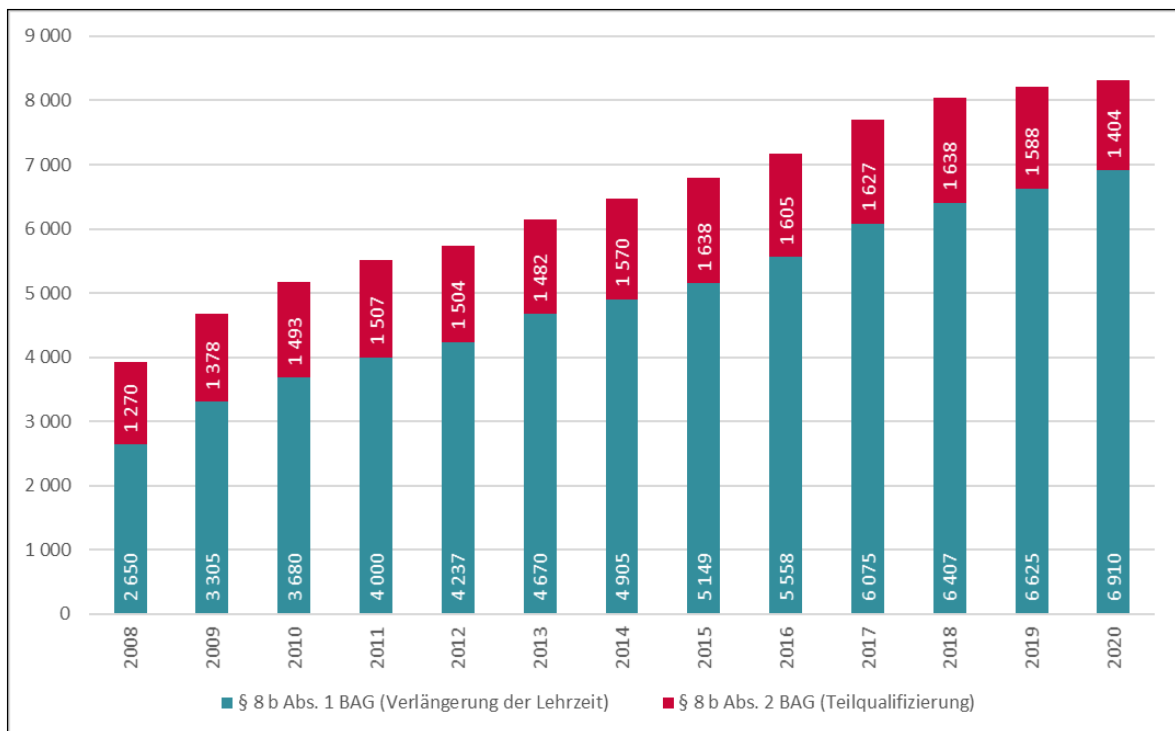
	Verlängerte Lehrzeit	Erwerb einer Teilqualifikation
Ausbildung	Vermittlung des vollständigen Berufsbildes eines Lehrberufs	Vermittlung einiger Teile des Berufsbildes aus einem (oder mehreren) Lehrberuf(en), die im Ausbildungsvertrag vereinbart werden
Dauer	Die reguläre Lehrzeit wird um ein, in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängert	Zwischen einem Jahr und drei Jahren
Berufsschulbesuch	Berufsschulpflicht	Nach Maßgabe der festgelegten Ausbildungsziele besteht das Recht bzw. die Pflicht zum Besuch der Berufsschule
Abschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Individuelle Abschlussprüfung möglich

Die Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) wird durch die **Berufsausbildungsassistenz** koordiniert und unterstützt. Die Berufsausbildungsassistenz hat die Aufgabe, unter Einbeziehung aller Ausbildungsverantwortlichen, die Ziele der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz festzulegen und bei Problemen der ihr anvertrauten Personen zu vermitteln.

Factbox: Entwicklung bei der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz

Seit der Einrichtung der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl an Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer verlängerten Lehrzeit oder in Form einer Teilqualifizierung ausgebildet werden. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2020 8.314 Lehrlinge in einer Berufsausbildung gemäß § 8b BAG. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber Dezember 2019 von 1,2%. 6.910 Lehrlinge wurden in verlängerter Lehrzeit ausgebildet, davon 75% in Unternehmen und 25% in Ausbildungseinrichtungen. 1.404 Personen wurden in Teilqualifizierung ausgebildet, davon 42% in Unternehmen und 58% in Ausbildungseinrichtungen.

Abbildung 6: Lehrlinge in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Zeitverlauf (Absolut, 2008 - 2020); Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2020; Wien 2021



Anmerkung: Die Zahlenwerte geben die Anzahl aller Lehrlinge in einer Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz zum 31.12. des jeweiligen Jahres an.

3.7 Lehrabschlussprüfung

Ziel der **Lehrabschlussprüfung** ist es festzustellen, ob sich die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen. Die Lehrabschlussprüfungen sind dem **Niveau 4** im Nationalen Qualifikationsrahmen (**NQR**) zugeordnet.

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine **praktische** und eine **theoretische Prüfung**. Die theoretische Prüfung entfällt, wenn die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat die Berufsschule positiv abgeschlossen hat.

Zur Lehrabschlussprüfung können zugelassen werden:

- Lehrlinge (im erlernten bzw. verwandten Lehrberuf) sowie
- Personen, welche die festgesetzte Lehrzeit unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung beendet haben oder aufgrund einer solchen keine Lehrzeit zurücklegen müssen.

Auch Personen, die **keine formale Ausbildung** (Lehre oder Schule) durchlaufen haben, können gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) **zur Lehrabschlussprüfung** antreten und damit eine berufliche Qualifikation erwerben. Folgende Voraussetzungen müssen dafür vorliegen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres und
- Erbringung des Nachweises, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Lehrberufes, zB durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlernstätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung, erworben wurden.
- Als Nachweis gilt auch die Zurücklegung von mindestens der halben für den entsprechenden Lehrberuf festgesetzten Zeit, wenn keine Möglichkeit besteht, für die restliche Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.

Mit der Novellierung des **Berufsausbildungsgesetzes (BAG)** 2011 wurde der **Zugang zur Lehrabschlussprüfung** erweitert. Die Regelung im **§ 23 Abs. 11** sieht vor, dass Lehrlingsstellen die Ablegung der praktischen Lehrabschlussprüfung in zwei Teile festlegen können. Der erste Teil besteht aus einer Feststellung der bereits erworbenen Qualifikationen der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten, während im zweiten Teil der Prüfung die noch fehlenden Qualifikationen nachzuweisen sind. Diese Regelung gilt, wenn die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat

- das 22. Lebensjahr bereits vollendet und
- die vom Landes-Berufsausbildungsbeirat als geeignet eingestuften Bildungsmaßnahmen im Rahmen von Projekten zur Höherqualifizierung absolviert hat.

Factbox: Erfolg bei der Lehrabschlussprüfung und der Arbeitsmarkt

Im Rahmen des 2017 durchgeführten Lehrlings Monitorings wurde festgestellt, dass sich der Erfolg der Ausbildung direkt in einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration widerspiegelt (Quelle: Lehrlingsausbildung im Überblick 2020; ibw 2020):

- Die mit großem Abstand geringste Arbeitsmarktintegration weisen jene auf, welche die Lehre abgebrochen haben (nur 36% in Beschäftigung).
- Etwas besser in den Arbeitsmarkt integriert sind jene, welche die Lehrzeit erfüllt haben, aber nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind (59% in Beschäftigung).
- Noch etwas besser verläuft die Arbeitsmarktintegration, wenn immerhin ein Antritt zur Lehrabschlussprüfung erfolgte, auch wenn diese nicht positiv bestanden wurde (69% in Beschäftigung).
- Eine erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung führt hingegen zu einer (weiteren) markanten Verbesserung der Arbeitsmarktintegration. In geringerem Ausmaß ist für den Grad der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration aber auch relevant, ob die Lehrabschlussprüfung (nur einfach) bestanden oder mit gutem Erfolg bzw. sogar mit Auszeichnung absolviert wurde (80-85% in Beschäftigung).

3.7.1 Die LAP-Clearingstelle

Ziel der LAP-Clearingstelle ist eine **österreichweite Qualitätssicherung** für die **Aufgaben der Lehrabschlussprüfung**. Gemeinsam mit Experten entwickelt und standardisiert die LAP-Clearingstelle österreichweit Prüfungsaufgaben. Die geclearten Prüfungen werden mit einem Qualitätssiegel gekennzeichnet und stehen allen Lehrlingsstellen zur Verfügung.

Zusätzlich zur Beispielprüfung wird auch die Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer der Lehrabschlussprüfung unterstützt. Für ausgewählte Berufe stehen den **Prüferinnen bzw. Prüfern Leitfäden** zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein **zweiteiliges zertifiziertes Prüferinnen- bzw. Prüfertraining**. Es kann österreichweit auf Basis des Curriculums der LAP-Clearingstelle besucht werden.

Weitere Informationen: www.qualitaet-lehre.at/duale-berufsbildung/qualitaetssicherung-in-der-lehre/lap-clearingstelle/

4 Zuständigkeit im Dualen System

Erfolg und Weiterentwicklung der Lehre werden durch das partnerschaftliche Zusammenwirken vieler Institutionen und Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen gesichert.

4.1 Bundesebene

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)

Der betriebliche Teil der Lehrlingsausbildung fällt in den Kompetenzbereich des Wirtschaftsministeriums. Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Die Ausbildungsordnungen für die einzelnen Lehrberufe werden vom Wirtschaftsministerium nach einem Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates erlassen.

Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB)

Die Mitglieder des Bundes-Berufsausbildungsbeirates werden vom Wirtschaftsministerium auf Vorschlag der Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer) eingesetzt. Ihm gehören in beratender Funktion auch Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer an. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat legt dem Wirtschaftsministerium **Stellungnahmen und Konzepte** vor, die bei der Erlassung oder Abänderung von Verordnungen zu berücksichtigen sind. Des Weiteren erstellt der Bundes-Berufsausbildungsbeirat Gutachten (zB zur Modernisierung von Lehrberufen) im Auftrag des BMDW.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Die Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Berufsschulen und der grundsätzlichen Lehrplanbestimmungen sind im **Schulorganisationsgesetz (SchOG)** des Bundes festgelegt. Das Bildungsministerium verordnet für **jeden Lehrberuf den Rahmenlehrplan** für die Berufsschulen. Die **Gehälter für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen werden zu 50% aus Bundesmitteln finanziert.

Factbox: Berufsausbildungsgesetz (BAG):

- bildet die rechtliche Grundlage für die einzelnen Lehrberufe und ihre Entwicklung
- regelt den betrieblichen Teil der Lehrausbildung
- enthält alle Rechte und Pflichten der Lehrlinge und Lehrberechtigten
- ordnet die Lehrabschlussprüfungen
- regelt die Anerkennung von im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildungen
- regelt die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder
- regelt die integrative und überbetriebliche Berufsausbildung, die nicht in einem Lehrbetrieb, sondern in einer Schulungseinrichtung stattfindet
- definiert Förderungen, Unterstützungsleistungen und Zusatzangebote für Lehrlinge und Lehrbetriebe

4.2 Landesebene

Lehrlingsstellen

Die in den **Wirtschaftskammern** der einzelnen Bundesländer eingerichteten Lehrlingsstellen fungieren als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz. Sie prüfen (gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern für Arbeiter und Angestellte) die **Eignung der Lehrbetriebe** in sachlicher und personeller Hinsicht und sind für die Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge zuständig. Sie haben sich grundsätzlich um alle Fragen im Interesse des Lehrlings und der Lehrbetriebe zu kümmern und diesbezüglich umfassende **Beratung** sicherzustellen. Sie werden hierbei durch die Lehrlings- und Jugendschutzstellen der **Kammern für Arbeiter und Angestellte** unterstützt. Die **Vorsitzenden der Prüfungskommissionen** sind von der Lehrlingsstellenleiterin bzw. vom Lehrlingsstellenleiter aufgrund eines vom Landes-Berufsausbildungsbeirat (siehe weiter unten) einzuholenden Vorschlages zu bestellen. Auch die **Lehrabschlussprüfungen sowie die Förderungen für Lehrbetriebe** werden von den Lehrlingsstellen abgewickelt.

Kontaktadressen der Lehrlingsstellen (siehe Abschnitt 8.1, Seite 50) oder <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlingsstellen-der-Wirtschaftskammern.html>

Bundesländer

Die Bundesländer sind für die **Errichtung und Ausstattung der Berufsschulen** zuständig. Des Weiteren finanzieren sie die **Gehälter für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen zu 50%.

Landeshauptleute und Landesverwaltungsgerichte

In den Bundesländern sind die Landeshauptfrauen bzw. -männer und die sie unterstützenden Ämter der Landesregierungen **Aufsichtsbehörde im Bereich der Lehrlingsausbildung**. Sie entscheiden zB über die Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge und ernennen die Mitglieder der jeweiligen Landes-Berufsausbildungsbeiräte.

Die Landesverwaltungsgerichte entscheiden als **zweite Instanz** bei Berufungen in Angelegenheiten der Lehrlingsausbildung, so zB gegen den Entzug der Ausbildungsberechtigung.

Landes-Berufsausbildungsbeiräte

Als Beratungsgremium auf Landesebene sind die Landes-Berufsausbildungsbeiräte eingerichtet, die ebenfalls sozialpartnerschaftlich besetzt sind. Ihnen obliegt das Verfassen von **Stellungnahmen, Vorschlägen und Anregungen**, die das Lehrlingswesen im jeweiligen Bundesland unmittelbar betreffen. Die Vorsitzenden von Lehrabschlussprüfungskommissionen werden auf ihren Vorschlag bestellt.

Bildungsdirektionen

Den Bildungsdirektionen obliegen die Qualitätssicherung bzw. die Wahrung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Agenden sowie die Umsetzung der Bundesrahmenlehrpläne in Form der Landeslehrpläne.

4.3 Lokale Ebene

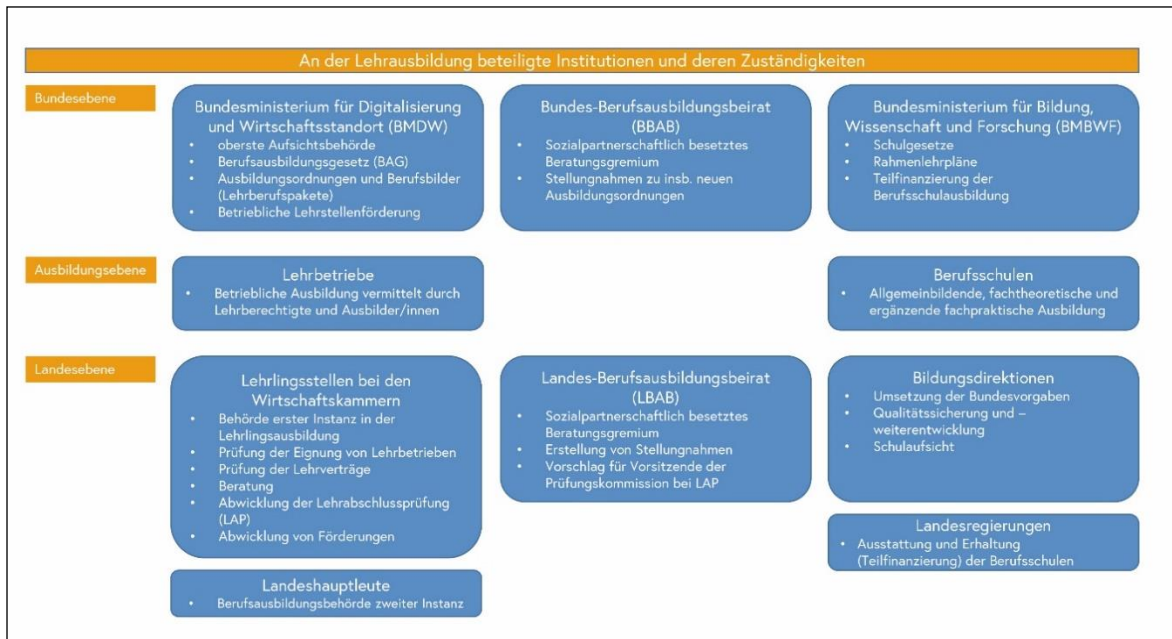
Ausbildungsbetriebe

Die bzw. der **Lehrberechtigte** ist verantwortlich für die Lehrlingsausbildung. In ihrem bzw. seinem Betrieb wird der Lehrling zu einer qualifizierten Fachkraft ausgebildet. Sie bzw. er wird dabei von den **Ausbilderinnen und Ausbildern** unterstützt.

Berufsschule

Die Berufsschulen stehen mit den Lehrbetrieben in einem **direkten Kontakt**. Das ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine optimale Erfüllung des Bildungsauftrages.

Abbildung 7: Übersicht über Institutionen, die an der Lehrausbildung beteiligt sind. Quelle: BMDW



4.4 Finanzierung der Lehre

Die Kosten für die betriebliche Ausbildung werden vom jeweiligen Lehrbetrieb getragen. Die schulische Ausbildung (Berufsschule) wird von der öffentlichen Hand finanziert. **Damit entfällt der weitaus größte Teil der Kosten für die Berufsausbildung in der Lehre auf die Betriebe.** Den größten Anteil der Kosten für die Lehrlingsausbildung bildet das **Lehrlingseinkommen**.

Ihre Höhe ist in den Kollektivverträgen festgelegt. Wenn keine kollektivvertragliche Regelung vorliegt, muss das Lehrlingseinkommen individuell im Lehrvertrag vereinbart werden. Das Lehrlingseinkommen steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80% des entsprechenden Fachkräftegehalts.

Im Zuge seiner Ausbildung trägt der Lehrling jedoch durch seine **produktive Arbeit** auch zur Produktivität des Lehrbetriebes bei. Die produktive Leistung des Lehrlings steigt mit jedem Lehrjahr an.

Für Lehrlinge gelten seit 2016 begünstigte Beitragsregelungen für die Sozialversicherung:

- **Krankenversicherungsbeitrag:** Der Krankenversicherungsbeitrag fällt vom ersten bis zum letzten Lehrjahr an. Der Beitragssatz beträgt während der gesamten Lehrzeit 3,35%. Der Lehrling hat davon 1,67% und der Dienstgeber 1,68% zu tragen.
- **Unfallversicherungsbeitrag:** Für Lehrlinge ist kein Unfallversicherungsbeitrag zu entrichten. Der Lehrling ist trotzdem unfallversichert.

- **Pensionsversicherungsbeitrag (entspricht Normalsatz für Beschäftigte):** Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung beträgt während der gesamten Lehrzeit 22,80%. Davon entfallen auf den Lehrling 10,25% und auf den Dienstgeber 12,55%.
- **Arbeitslosenversicherungsbeitrag:** Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag fällt vom ersten bis zum letzten Lehrjahr an. Der Beitragssatz beträgt während der gesamten Lehrzeit 2,40% (Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil jeweils 1,20%).

Zudem gibt es für die Lehrlingsausbildung verschiedene **Förderungen** (siehe Abschnitt 5.1, Seite 35).

Die Kosten der Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen, Geräten und Lehrmitteln werden von den Schulerhaltern, das sind in der Regel die Bundesländer, getragen. Die Kosten für das Lehrpersonal jeweils zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Bundesland.

Tabelle 2: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler (2018/2019); Quelle: Lehrlingsausbildung im Überblick 2020, ibw 2020

Factbox: Öffentliche Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler pro Jahr (2018/2019)		
Ausbildung	Detailkosten pro Person je Ausbildungsplatz und Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben pro Person je Ausbildungsplatz und Jahr
Betriebliche Lehrausbildung	Berufsschule: € 5.056,- Lehrstellenförderung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) (siehe Kap. 11.1) € 1.681,-	€ 6.737,-
Überbetriebliche Berufsausbildung im Auftrag des AMS (gemäß § 30b Berufsausbildungsgesetz (BAG))	Berufsschule € 5.056,- AMS-Kosten: € 13.179,- Landesmittel (+7,94%): € 1.046,-	€ 19.281,-
Berufsbildende mittlere und höherer Schulen (BMHS)	€ 10.983,-	€ 10.983,-

5 Unterstützungslleistungen und Qualitätssicherung im dualen System

5.1 Betriebliche Lehrstellenförderungen

Für Lehrlinge und Lehrbetriebe gibt es zahlreiche öffentliche Förderungen. Die einzelnen Förderarten der betrieblichen Lehrstellenförderung sind in den beiden Richtlinien:

- Richtlinie gemäß § 19c Abs.1 Z 1-7 Berufsausbildungsgesetz (BAG) und
- Richtlinie gemäß § 19c Abs.1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt.

5.1.1 Basisförderung

Die Basisförderung ist eine an der Höhe des kollektivvertraglichen Lehrlingseinkommens orientierte und nach Lehrjahren gestaffelte Förderung. Sie kann vom Lehrbetrieb jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt:

- für das 1. Lehrjahr drei kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen
- für das 2. Lehrjahr zwei kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen
- für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je ein kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen
- für halbe Lehrjahre ein halbes kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen

Bei Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet.

5.1.2 Qualitäts- und systembezogene Förderungen:

- Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (vorgeschriebene und freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen, Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen)
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (zB Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache)
- Auslandspraktika inklusive damit verbundene Sprachkurse für Lehrlinge
- Förderung der Internatskosten während des Besuches einer Berufsschule
- Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Prämie für Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung

5.1.3 Projektförderungen und Unterstützungsleistungen

- Projekte zur Unterstützung eines gleichmäßigen Zugangs von Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen
- Projekte zur Unterstützung der Integration in die duale Ausbildung sowie überregionaler Lehrstellenvermittlung
- Projekte zur Unterstützung von Qualitätsmanagement und Innovation in der betrieblichen Ausbildung

Darüber hinaus wurden zur **Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung** (insbesondere zur Vorbeugung von Ausbildungsabbrüchen) sowie zur **Anhebung der Ausbildungsbeteiligung** insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen gefördert. Dazu zählen u. a.:

- Coaching und Beratung von Lehrlingen sowie Beratungsleistungen für Betriebe
- Die Bereitstellung von Ausbildungsleitfäden
- Die Sicherung der Qualität der Lehrabschlussprüfung durch die Einrichtung der LAP-Clearingstelle

Die Finanzierung der betrieblichen Lehrstellenförderung erfolgt aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds (ein Teil der Einnahmen des Fonds ist für die Lehrstellenförderung reserviert). Die Förderung des Arbeitsmarktservice (AMS) werden aus Mitteln der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik finanziert.

Weitere Informationen:

- Richtlinien zur betrieblichen Lehrstellenförderung:
www.bmdw.gv.at-> Berufsausbildung -> Lehrlings- und Berufsausbildung -> Lehre fördern
- Betriebliche Lehrstellenförderung: **www.lehre-foerdern.at**
- Projektförderungen: <https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/projektfoerdern-lehre/start.html>
- Qualitätsbezogene Maßnahmen/Aktivitäten und Ausbildungsleitfäden:
www.qualitaet-lehre.at

5.2 Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS)

Gefördert werden:

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Personen mit besonderem Förderbedarf sowie
- Personen, die zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet haben, und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann (dazu zählen auch AHS-Maturantinnen und -Maturanten).

Weitere Informationen:

www.ams.at -> Service für Unternehmen -> Förderungen

5.3 Qualitätsmanagement Lehre

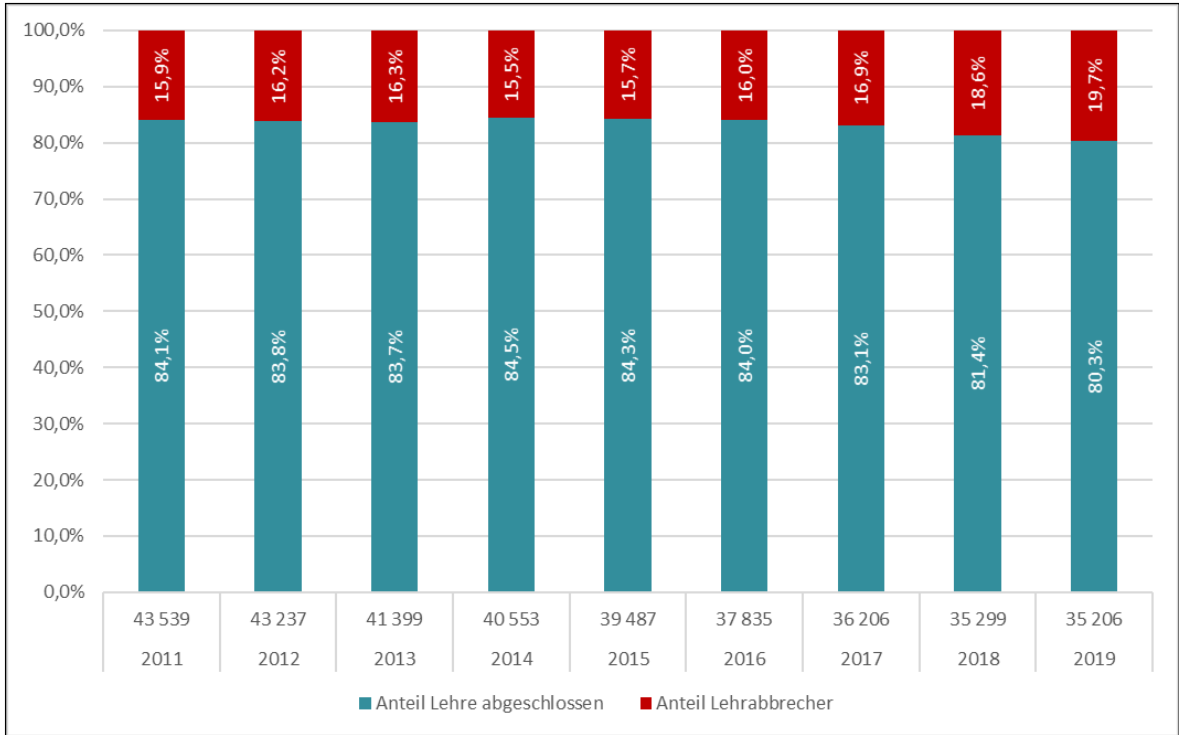
Im Rahmen des Qualitätsmanagements Lehre (QML) werden personenbezogene Daten erhoben und ausgewertet, um insbesondere auf regionaler Ebene Branchen bzw. Lehrberufe mit hohen Drop-Out-Quoten zu identifizieren. Die Datenbasis bilden dabei alle Personen die im Auswertungsjahr ihren Lehrvertrag regulär beendet haben und bis zum Ende des Folgejahres keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.

Ziel des QML-Prozesses ist, dass ein höherer Anteil an jungen Menschen die Lehre beendet und dann über eine positive Lehrabschlussprüfung verfügt, ohne das Niveau der Prüfungen zu senken.

Auswertung für 2019

Im Jahr 2019 haben 32.315 Lehrlinge (inklusive Überbetriebliche Lehrausbildung) ihre Lehrzeit abgeschlossen. Davon haben 19,7% bis Ende 2020 keinen darauffolgenden Lehrvertrag abgeschlossen und auch keine Lehrabschlussprüfung (LAP) absolviert. Sie gelten somit als Lehrabbrecherinnen bzw. Lehrabbrecher (Dropout-Quote). Von den verbleibenden 28.270 Lehrlingen haben 89,6% bis zum Ende 2020 die Lehrabschlussprüfung bestanden.

Abbildung 8: Entwicklung der Drop-Out-Quoten und Absolventen Quoten zwischen 2011 bis 2019.
 Quelle: Jahresbericht Qualitätsmanagement Lehre 2019, Wirtschaftskammer Österreich 2021



Weitere Informationen:

www.wko.at -> Bildung und Lehre -> Lehrlingsausbildung -> Daten zum QML

6 Die Lehre im europäischen und internationalen Kontext

Um im internationalen Wirtschaftsgeschehen wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es bestens ausgebildeter Fachkräfte. In der Europäischen Union (EU) wird zunehmend erkannt, dass die Lehre dabei einen wesentlichen Beitrag leistet. Nicht zuletzt aufgrund hoher Jugendarbeitslosigkeitsraten in vielen EU-Mitgliedstaaten wird die österreichische Lehrlingsausbildung als nachahmenswertes „best practice“ gesehen. Ausbildungstypen mit vergleichbar hohem Engagement von Unternehmen bzw. der Sozialpartner in der Systemgovernance finden sich nur in ganz wenigen Ländern.

Die Politik des Wirtschaftsministeriums will, diese besonderen Stärken Österreichs erhalten bzw. weiterentwickeln:

- **Sicherstellung des Wertes der Lehrlingsausbildung**
- **Förderung des lebensbegleitenden Lernens, welches formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst**
- Gewährleistung der **Mobilität** sowie der **Transparenz und Anerkennung der Berufsqualifikationen** von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland. Dazu soll insbesondere eine adäquate Einstufung der Lehrabschlüsse im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) beitragen.
- Teilnahme an **europäischen Austauschprogrammen insbesondere Erasmus plus** für Lehrlinge, Fachkräfte und Ausbilderinnen bzw. Ausbildern
- Weitere Förderung der Mobilität durch die Umsetzung der EU-Empfehlung zu einem Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
- Intensivierung **der Berufsbildungsforschung**, vor allem in Richtung der Schaffung geeigneter und zukunftsweisender Berufsbilder (wirtschafts- und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen)
- Enge **Zusammenarbeit** der einzelnen Regionen **in Europa**, mit dem Ziel, ausreichende **Ausbildungsplätze und Ausbildungsinfrastruktur** sicherzustellen
- Einbeziehung der **europäischen Dimension** in die Berufsausbildung, um die Kommunikationsfähigkeit zu stärken und das Verständnis für andere Lebensarten zu fördern

6.1 Bilaterale Zusammenarbeit - Berufsbildungsabkommen

Zwischen Österreich und der **Bundesrepublik Deutschland** besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die **gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen**. Bisher konnten bereits rund 270 österreichische berufliche Bildungsabschlüsse (Lehrabschlussprüfungen sowie schulische Ausbildungen) mit rund 350 deutschen Abschluss- oder Gesellenprüfungen gleichgestellt werden. 26 österreichische Meisterprüfungen konnten ebenso vielen deutschen Abschlüssen gleichgestellt werden.

Auch mit **Ungarn** wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen abgeschlossen. Auf Basis dieses Abkommens konnten 23 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 23 ungarischen Facharbeiterprüfungen gleichgestellt werden.

Zwischen der autonomen **Provinz Bozen (IT)** und Österreich wurde eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen in Kraft gesetzt. Bisher konnten 130 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 130 Prüfungen der Provinz Bozen sowie zusätzlich 32 Meisterprüfungen gleichgestellt werden.

6.2 Internationale Zusammenarbeit - Bildungstransfer

Das duale System gilt international als ein „best practice“ Modell zur Vermittlung wirtschafts- und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen. Zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Berufsausbildungssysteme in den einzelnen Ländern arbeiten mehrere österreichische Institutionen in internationalen Bildungstransferprojekten mit. Dies betrifft:

- Arbeitsprogramme im Bereich der Berufsausbildung im Rahmen von gemischten Kommissionen
- Durchführung bilateraler Wissenstransferprojekte
- Europäische Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Institutionen

Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in der übergeordneten Bildungskoooperation der „**Western Balkan Alliance for Work-Based Learning**“ als eine gemeinsame Arbeitsplattform der Wirtschaft (Wirtschaftskammernetzwerk) und Bildungsbehörden (ERI SEE) der Westbalkanstaaten mit Büro in Triest (CIFF-Netzwerk) involviert. Kick-off dazu war die Konferenz zur dualen Ausbildung in den Westbalkan Ländern im Rahmen des Berlinprozesses in Wien 2016.

Ziel dieser Plattform ist die Erarbeitung von Möglichkeiten die Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbildung und die Mobilität von Arbeitskräften in der Region zu fördern sowie die Entwicklung gemeinsamer Berufsprofile in der Region.

Weitere Informationen:

Zur Unterstützung von bilateralen Bildungstransferprojekten wurde in Kooperation mit der Europäischen Kommission und europäischer Staaten mit dualen Ausbildungssystemen (Dänemark, Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz) das online Informationsportal **www.apprenticeship-toolbox.eu** eingerichtet.

7 Zahlen und Fakten

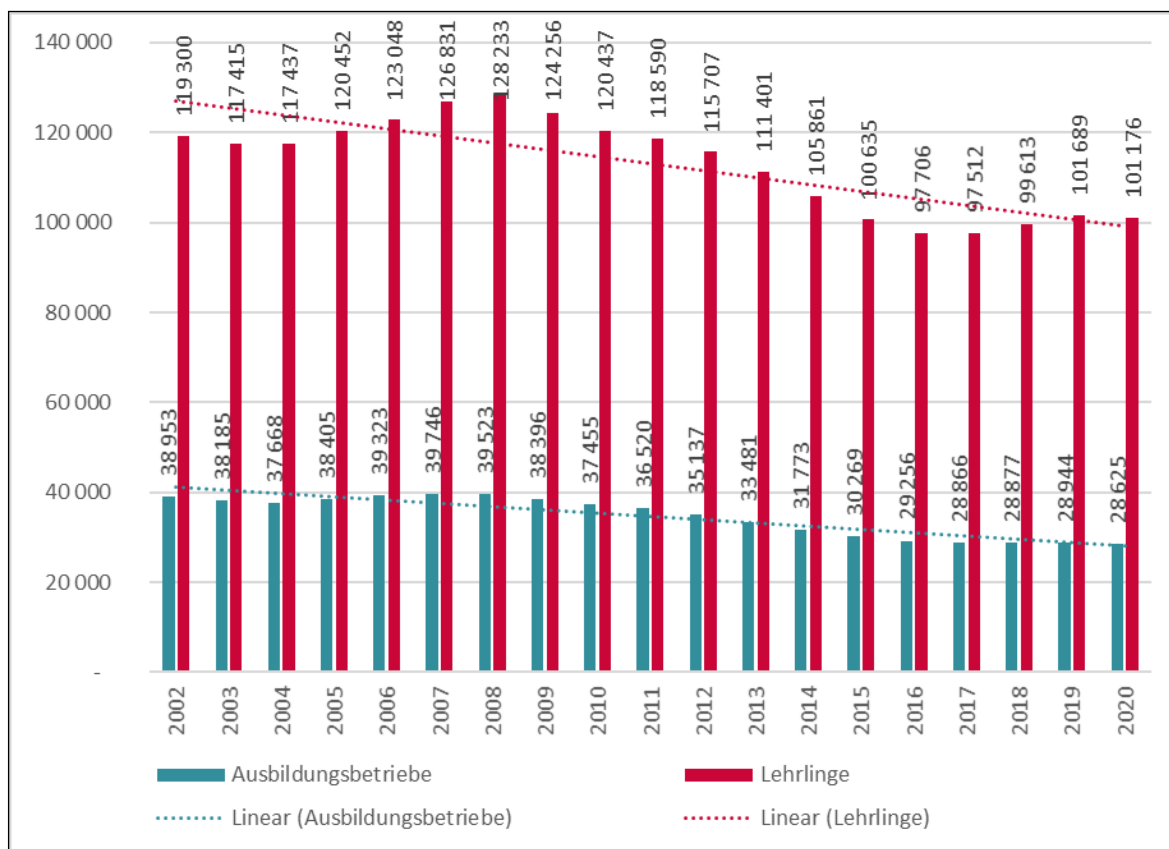
In allen Branchen sorgen neue und modernisierte Berufsbilder dafür, die **Attraktivität der Lehre** für die Jugendlichen zu steigern und die **Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung** des Fachkräftenachwuchses zu erhalten.

7.1 Entwicklung der Lehrlingszahlen und Lehrbetriebe

Ende Dezember 2020 wurden in Österreich insgesamt 108.416 Lehrlinge ausgebildet, davon 101.176 in Ausbildungsbetrieben und 7.240 in Überbetrieblicher Lehrlingsausbildung.

Zum Stichtag 31.12.2020 bildeten 28.711 Lehrbetriebe (davon 86 überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und 28.625 Ausbildungsbetriebe) Lehrlinge aus. Somit entfielen auf einen Lehrbetrieb rund 3,9 Lehrlinge.

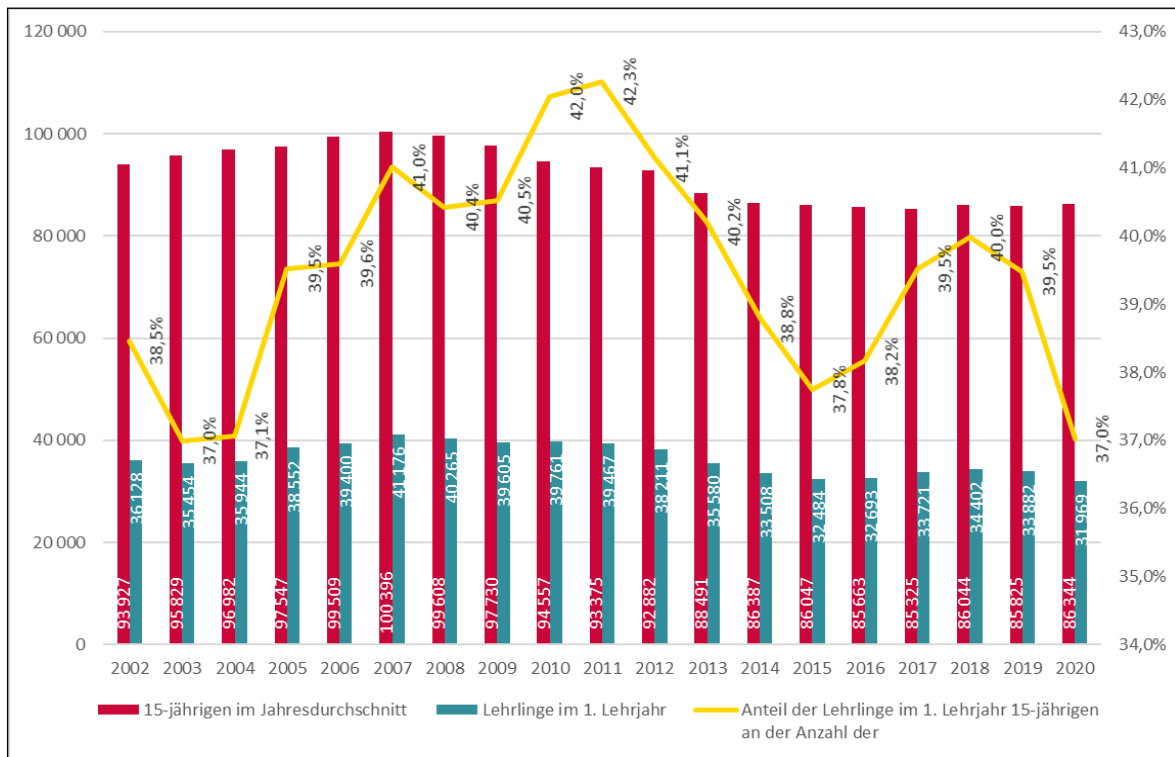
Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge (ohne überbetriebliche Ausbildung) seit 2002; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs 2020; Wien 2021



7.1.1 Lehrlingszahlen und demographische Entwicklung

Hauptursache für den Rückgang der Lehrlingszahlen ist die demographische Entwicklung. Seit 2007 (Höchststand an 15-jährigen in Österreich) bis 2020 ging die Zahl der 15-jährigen um rund 14% zurück, im selben Zeitraum sank die Zahl der Lehrlinge um rund 27,2%. Ein zusätzlicher Effekt, der sich direkt auf die Lehrlingszahlen negativ auswirkte, war die COVID-Krise 2020 und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Konsequenzen sowie die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Um dem Lehrstellenabbau und den Rückgang der Lehrlinge auf Grund der Pandemie entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung Fördermaßnahmen (zB Lehrlingsbonus 2020, Kurzarbeit für Lehrlinge, Digi Scheck, etc.) im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung eingeführt. Damit konnte der zu Beginn der COVID-Krise erwartete Rückgang von Lehranfängerinnen und Lehnanfängern von rund 30% deutlich abgeschwächt werden. Ende 2020 betrug der Rückgang gegenüber Ende 2019 5,6%. Des Weiteren blieb die Zahl der Lehrlinge in Ausbildungsbetrieben weitgehend konstant (31.12.2020 -0,5% gegenüber 31.12.2019), was darauf schließen lässt, dass insbesondere durch die Ermöglichung der Kurzarbeit für Lehrlinge die Betriebe ihre Lehrlinge weiterhin halten konnten.

Abbildung 10: Demographische Entwicklung und Lehrlinge im 1. Lehrjahr (Lehnanfängerinnen und Lehnanfänger); Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs 2020; Wien 2021



7.1.2 Lehrlinge in Lehrberufsgruppen

Neue Trends und technische Entwicklungen zeigen sich auch am Bedarf an Lehrlingen in der Wirtschaft. Dies macht laufende Modernisierungen bestehender und die Einführung neuer Ausbildungsberufe notwendig.

Insbesondere die Digitalisierung ist auch für die Lehrlingsausbildung eine zentrale Herausforderung. In den letzten fünf Jahren hat sich im Berufsfeld „Informatik, EDV und Kommunikationstechnik“ der Bedarf an Lehrlingen mehr als verdoppelt.

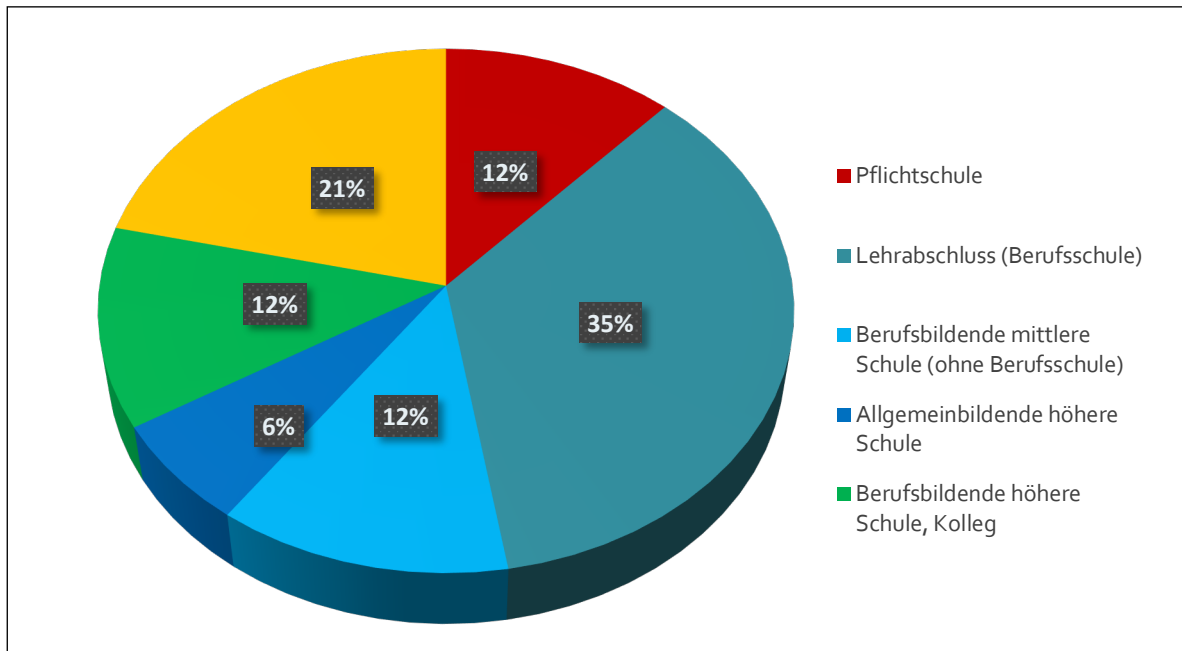
Tabelle 3: Lehrlingszahl insgesamt nach Berufsfeldern; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2020, Wien 2021 sowie Berechnungen BMDW

Berufsausbildungsfeld	Absolutwerte 2020			Zuwachs insgesamt 2016 - 2020
	männlich	weiblich	gesamt	
Bau/Architektur/Gebäudetechnik	12 706	1 186	13 892	10,7%
Büro/Handel/Finanzen	7 348	13 856	21 204	-8,4%
Chemie/Kunststoff	1 169	644	1 813	-3,0%
Medien/Druck/Design	542	436	978	5,8%
Elektrotechnik/Elektronik	9 664	651	10 315	-4,8%
Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie	4 235	3 869	8 104	-12,0%
Freizeitwirtschaft/Sport	144	143	287	9,5%
Gesundheit/Medizin/Pflege	534	2 256	2 790	6,9%
Holz/Papier/Glas/Keramik	4 659	644	5 303	-2,1%
Informatik/EDV/Kommunikationstechnik	4 874	745	5 619	87,0%
Körperpflege/Schönheit	566	3 578	4 144	-13,4%
Kultur/Sprache/Gesellschaft	18	49	67	17,5%
Kunst/Kunsth Handwerk	63	67	130	-5,1%
Lebensmittel und Genussmittel/Ernährung	1 052	1 314	2 366	-2,3%
Maschinen/Fahrzeuge/Metall	22 781	2 077	24 858	3,8%
Mode/Textil/Leder	70	191	261	-26,7%
Land- und Forstwirtschaft/Tiere/Pflanzen	482	716	1 198	-0,7%
Transport/Verkehr/Lager	1 587	847	2 434	18,1%
Recht/Sicherheit/Verwaltung	576	1 772	2 348	28,2%
Umwelt/Energie/Rohstoffe	255	50	305	-2,2%
Gesamtergebnis	73 325	35 091	108 416	1,4%

7.2 Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen

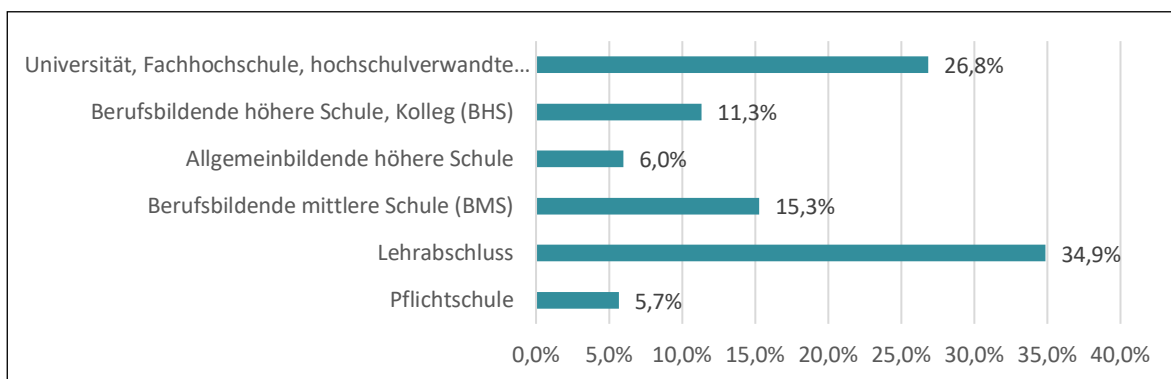
Die Lehre wird als berufliche Ausbildung sehr geschätzt. Rund **35% aller Erwerbstätigen in Österreich** verfügten 2020 über einen **Lehrabschluss** als höchste abgeschlossene Ausbildung. Bei den Männern sind dies rund 43,2% und bei Frauen rund 26,9%.

Abbildung 11: Verteilung der Erwerbstätigen in Österreich 2020 nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2020, Wien 2021



Außerdem ist die Lehre die mit Abstand wichtigste Qualifikation von Selbstständigen in Österreich. Fast ein Drittel aller Selbstständigen 2020 in Österreich verfügen über einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Qualifikation.

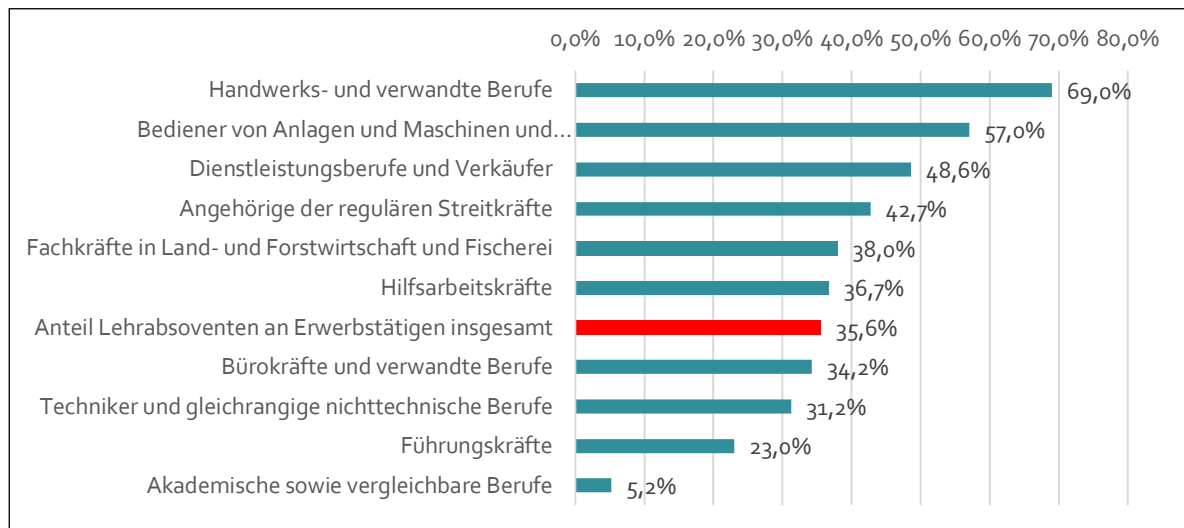
Abbildung 12: Selbstständig Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2020, Wien 2021



7.2.1 Berufliche Stellung von Lehrabsolventen

Die berufliche Stellung der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen zeigt, dass sie **das Fachkräftepotenzial** der österreichischen Wirtschaft sind. Am höchsten lag 2020 der Anteil an Lehrabsolventinnen und -absolventen in der **Berufsgruppe der „Handwerks- und verwandten Berufen“ (69,0%)**. Bei den „Führungskräften“ liegt der Anteil von Personen mit einem Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung bei 23,0%. Die Berufsgruppe der „Technikerinnen und Techniker und gleichrangiger nichttechnischer Berufe“ weist einen Lehrabsolventenanteil von 31,2% auf die der „Bürokräfte und vergleichbare Berufe 34,2%.

Abbildung 13: Anteil von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen unter den Erwerbstätigen nach ISCO-Berufshauptgruppen*; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2020, Wien 2021

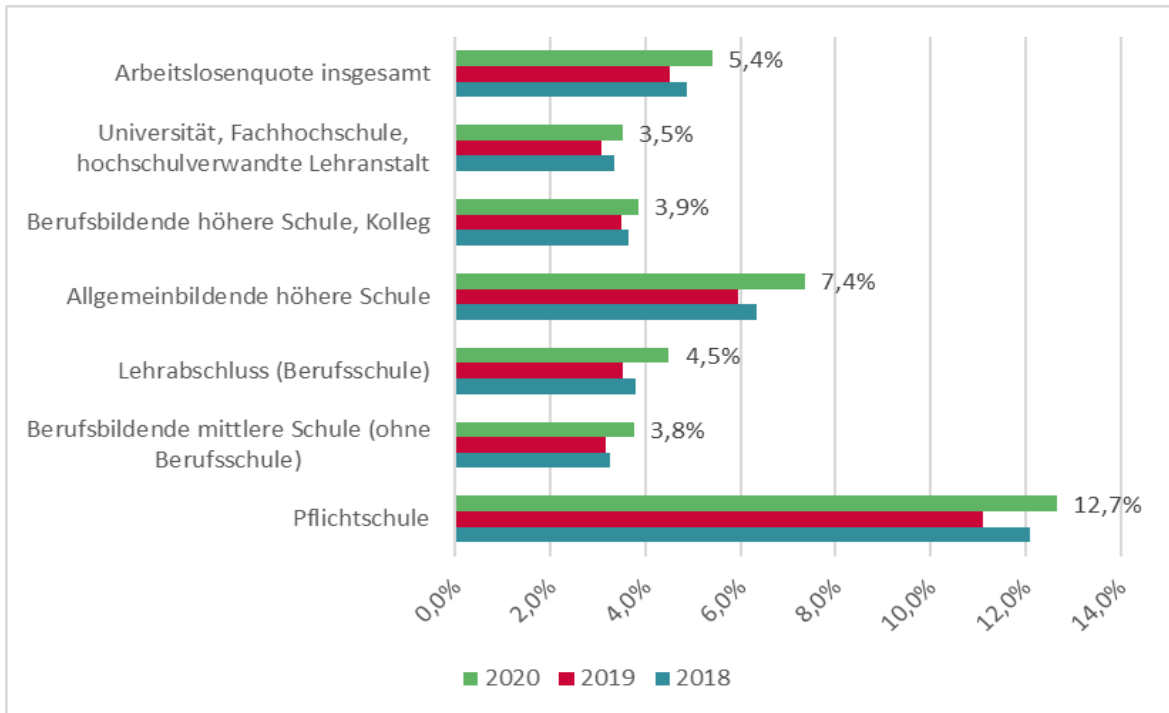


*Anmerkung: ISCO steht für „International Standard Classification of Occupations“ und ist ein international gültiges Klassifikationsschema für Gruppen von Berufen.

7.3 Bewährung am Arbeitsmarkt

Die **Arbeitslosenquote** nach internationaler Definition der **Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen lag 2020 mit 4,5%** deutlich unter dem Durchschnittswert der als arbeitssuchend erfassten Personen insgesamt (5,4%).

Abbildung 14: Arbeitslosenquoten gemäß Labour Force Konzept (ILO) nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2020, Wien 2021



7.4 Die beliebtesten Lehrberufe

In Österreich gibt es ein breites Spektrum an Lehrberufen, das von traditionsreichen bis hin zu modernen High-Tech-Berufen reicht (siehe dazu auch Kapitel 2.3 auf Seite 13). Bei der Berufswahl der Jugendlichen ist jedoch festzustellen, dass die vielfältigen Möglichkeiten nur begrenzt genutzt werden. Wie die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer zeigt, werden **rund 39,9% der weiblichen Lehrlinge** und **35% der männlichen Lehrlinge jeweils in den drei häufigsten Lehrberufen** ausgebildet.

Tabelle 4: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei **Mädchen** zum Stichtag 31.12.2020; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2020; Wien 2021

	Lehrberuf	Lehrlinge	Anteil an den weiblichen Lehrlingen insgesamt in %
1.	Einzelhandel	7 724	22,0%
2.	Bürokauffrau	3 472	9,9%
3.	Friseurin (Stylistin)	2 816	8,0%
4.	Verwaltungsassistentin	1 418	4,0%
5.	Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1 158	3,3%
6.	Köchin	1 116	3,2%
7.	Metalltechnik	1 081	3,1%
8.	Restaurantfachfrau	907	2,6%
9.	Hotel- und Gastgewerbeassistentin	904	2,6%
10.	Konditorin (Zuckerbäckerin)	886	2,5%
	Summe "TOP-10"	21 482	61,2%
	Lehrlinge insgesamt	35 091	100%

Tabelle 5: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei **Burschen** zum Stichtag 31.12.2020; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2020; Wien 2021

	Lehrberuf	Lehrlinge	Anteil an den männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1.	Metalltechnik	9 538	13,0%
2.	Elektrotechnik	8 921	12,2%
3.	Kraftfahrzeugtechnik	7 199	9,8%
4.	Einzelhandel	4 843	6,6%
5.	Installations- und Gebäudetechnik	4 279	5,8%
6.	Hochbau	2 884	3,9%
7.	Mechatronik	2 693	3,7%
8.	Tischlerei	2 544	3,5%
9.	Koch	2 190	3,0%
10.	Zimmerei	1 684	2,3%
	Summe "TOP-10"	46 775	63,8%
	Lehrlinge insgesamt	73 325	100%

8 Anhang

8.1 Adressen der Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern

Bundesland	Kontakt
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt	Telefon: +43 5 90 900-3802 E-Mail: foerderreferat.burgenland@inhouse.wko.at Web: https://www.wko.at/service/b/bildung-lehre/Ihre_Ansprechpartner_im_Burgenland.html
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Kärnten Koschutastraße 3 9020 Klagenfurt	Telefon: +43 5 90 904 868 E-Mail: lehrlingsstelle@wkk.or.at Web: https://www.wko.at/service/k/bildung-lehre/Lehrlingsstelle-Kaernten.html
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten	Telefon: +43 2742 851 17900 E-Mail: lehrlingsstelle@wknoe.at Web: https://www.wko.at/service/noe/bildung-lehre/Neuerungen-Lehrlingsstelle-NOe.html
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Oberösterreich Wiener Straße 150 4021 Linz	Telefon: +43 5-90909-4001 E-Mail: bp@wkoee.at Web: https://www.wko.at/service/ooe/bildung-lehre/Lehrlingsservice_Pruefungsservice_in_Oberoesterreich.html
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg	Telefon: +43 662 88 88 320 E-Mail: lehrlingsstelle@wks.at Web: https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlingsstellen-der-Wirtschaftskammern.html
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark Körblergasse 111-113 8010 Graz	Telefon: +43 316 601 350 E-Mail: lehrlingsstelle@wkstmk.at Web: https://wko.at/stmk/lehrlingsstelle
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Tirol Egger-Lienz-Straße 118 6020 Innsbruck	Telefon: +43 5 90 905 7303 E-Mail: lehre.foedern@wktiroel.at Web: https://www.wko.at/service/t/bildung-lehre/lehrlingsstelle_foerderreferat_ansprechpartner_tirol.html
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg WIFI Campus - Trakt B, Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn	Telefon: +43 5522 305 1155 E-Mail: lehre@wkv.at Web: https://www.wko.at/service/vbg/bildung-lehre/Ihre_Ansprechpartner_in_Vorarlberg.html
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien Straße der Wiener Wirtschaft 1 1020 Wien	Telefon: +43 1 514 50 2010 E-Mail: lehrlingsstelle@wkw.at Web: https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Lehrlingsstelle.html

8.2 Weiterführende Informationen

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): „Lehrberufsliste - Online“; Wien 2020; Download: <https://lehrberufsliste.bic.at/index.php>
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: „Berufsausbildungsgesetz (BAG)“; Download: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276>
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Österreichisches Institut für Bildungsforschung (öibf): „Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2016 - 2017“; Wien 2018; Download: <https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:9296ea94-7e05-43a8-8c01-e4c60b365e12/Bericht%20zur%20Jugendbesch%C3%A4ftigung%20und%20Lehrlingsausbildung%202016-2017.pdf>
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Österreichisches Institut für Bildungsforschung (öibf): „Hintergrundanalyse zur betrieblichen Lehrstellenförderung (Synthesebericht)“; Wien 2016; Download: https://www.bmdw.gv.at/Nationale%20Marktstrategien/Ingenieurwesen/Documents/Synthesebericht_Endbericht_ibw_oeibf_neu.pdf
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw): „Lehrlingsausbildung im Überblick 2019- Strukturdaten, Trends und Perspektiven“; Wien 2019
Download: <https://ibw.at/bibliothek/id/505/>
- Wirtschaftskammer Österreich: „Lehrlingsstatistik - Hauptergebnisse 2019“; Wien 2020
Download: <https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik.html>

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das österreichische Bildungssystem	2
Abbildung 2: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe im Schuljahr 2018/2019	4
Abbildung 3: Verteilung der Ausbildungszeit auf die Lernorte Betrieb und Berufsschule;	5
Abbildung 4: Darstellung der Struktur von Modullehrberufen	18
Abbildung 5: Aufgenommene Teilnehmer/innen 2020 nach Geschlecht und Bundesland	23
Abbildung 6: Lehrlinge in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Zeitverlauf (Absolut, 2008 - 2020)	27
Abbildung 7: Übersicht über Institutionen, die an der Lehrausbildung beteiligt sind	33
Abbildung 8: Entwicklung der Drop-Out-Quoten und Absolventen Quoten zwischen 2011 bis 2019	38
Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge (ohne überbetriebliche Ausbildung) seit 2002	42
Abbildung 10: Demographische Entwicklung und Lehrlinge im 1. Lehrjahr (Lehranfängerinnen und Lehranfänger)	43
Abbildung 11: Verteilung der Erwerbstätigen in Österreich 2020 nach höchster abgeschlossener Ausbildung	45
Abbildung 12: Selbstständig Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung	45
Abbildung 13: Anteil von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen unter den Erwerbstätigen nach ISCO-Berufshauptgruppen*	46
Abbildung 14: Arbeitslosenquoten gemäß Labour Force Konzept (ILO) nach höchster abgeschlossener Ausbildung	47

8.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Möglichkeiten der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)	26
Tabelle 2: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler (2018/2019)	34
Tabelle 3: Lehrlingszahl insgesamt nach Berufsfeldern	44
Tabelle 4: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei Mädchen zum Stichtag 31.12.2020	48
Tabelle 5: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei Burschen zum Stichtag 31.12.2020	49



Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[bmdw.gv.at](https://www.bmdw.gv.at)